



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Jümme

mit den Mitgliedsgemeinden
Detern, Filsum und Nortmoor

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)
des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Teil II: Anhang

Auftraggeber

Samtgemeinde Jümme
Rathausring 8-12
26849 Filsum



Auftragnehmer

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 / 95733-22
Henning.Spenthoff@nlg.de

Autoren

Dipl.-Geogr. Henning Spenthoff
Katrín Harting M. A. (Geographie)
Layla Smorra M. Sc. (Stadtplanung)

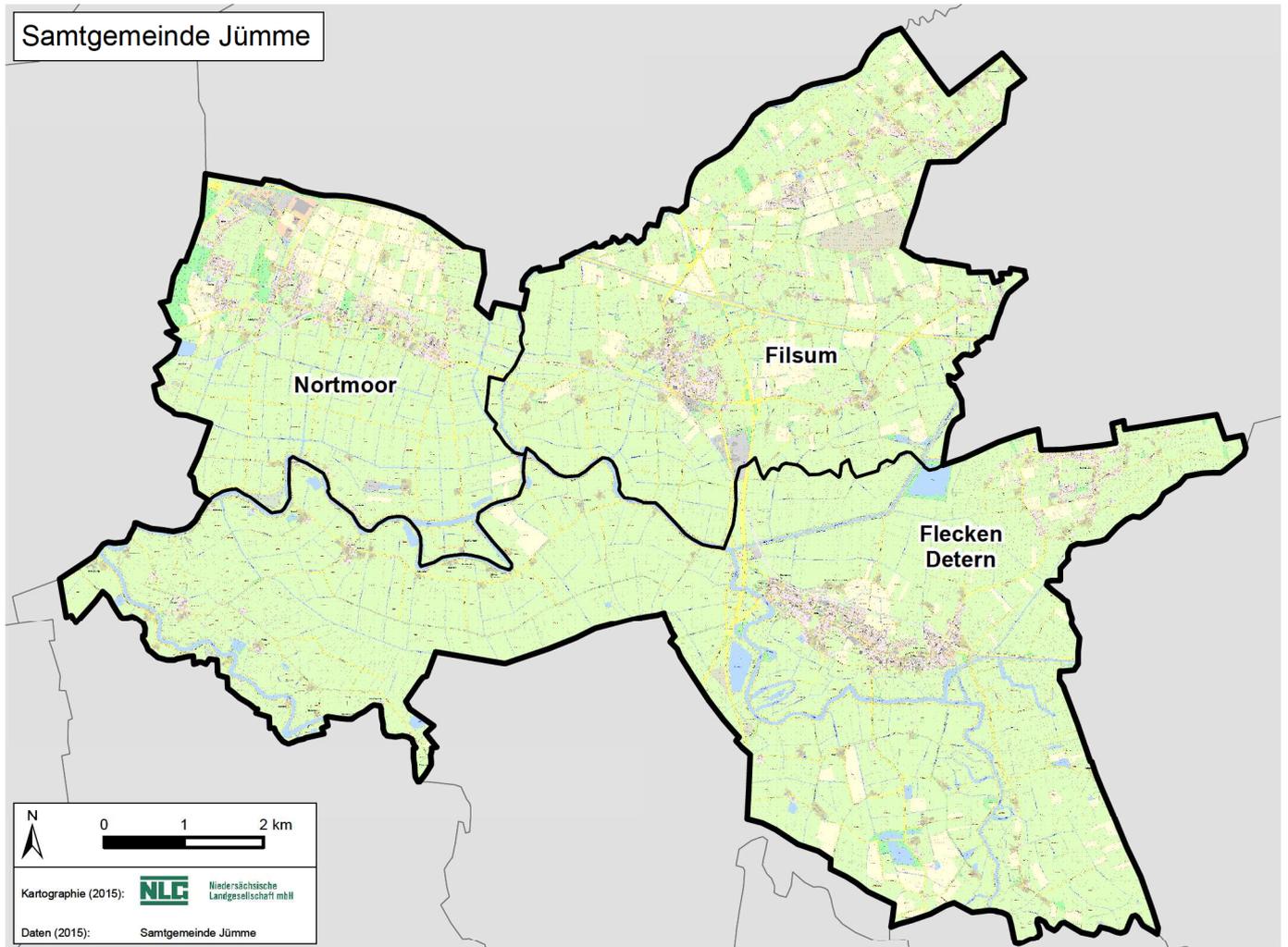
Titelbild

Luftaufnahme; Flug von Westerstede nach Leer; Flughöhe 1500 ft; Juli 2010:
Bin im Garten, Wikimedia Commons,
lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz by-sa-3.0-de,
URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>.

INHALT

1	Karte der Dorfregion Jümme	5
2	Pressespiegel	7
3	Abwägung der Stellungnahmen aus der TöB-Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung	14
4	Denkmalgeschützte Gebäude	31
5	Fachbeitrag „Dorf und Natur“	39

Samtgemeinde Jümme



N
0 1 2 km

Kartographie (2015): **NLG** Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Daten (2015): Samtgemeinde Jümme

AG,

LANDKREIS LEER

L

OSTFRIESEN-ZEITUNG, SEITE 20

Kreative Ideen der Einwohner sind gefragt

PROJEKT Bürger der Samtgemeinde Jümme sollen sich am Dorferneuerungsprogramm beteiligen

Für den Frühsommer wird zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Danach soll ein Arbeitskreis gegründet werden.

VON C. AMMERMANN

FILSUM - Vor gut drei Wochen erhielt die Samtgemeinde Jümme die Mitteilung vom Land, dass die Kommune in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde (die OZ berichtete).

Jetzt gab es ein erstes Treffen zwischen allen Beteiligten im Rathaus in Filsum. Bei der Zusammenkunft wurde ein grober Zeitplan festgelegt. So soll es im Frühjahr ein weiteres Treffen zwischen Samtgemeindebürgermeister Wiard Voß, seinem Stellvertreter Ralf Möhlmann, den Bürgermeistern der drei Mitgliedsgemeinden – Uwe Fecht (Nortmoor), Margret Schulte-Cramer (Filsum) und Klaus-Dieter Bleeker (Detern) – sowie den beiden Vertretern der Regionaldirektion Aurich des zuständigen Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN), der Leiterin Helgrid Obermeyer und der Dezernatsleiterin Anja Thomßen, geben.

Bei dem Termin wollen die Beteiligten dann unter anderem über erste Planungsschritte beraten. Außerdem sieht der Zeitplan vor, dass die Gemeinde festlegt, welches Planungsbüro das Dorferneuerungsprogramm begleiten soll. Aktiv eingebunden werden sollen die Einwohner der drei Gemeinden. Deshalb wird es im Sommer eine Bürgerver-



Die nächsten Schritte der Dorferneuerung wurden bei einem Treffen im Rathaus in Filsum besprochen. Das Bild zeigt (hinten, von links) Deterns Bürgermeister Klaus-Dieter Bleeker, Nortmoors Bürgermeister Uwe Fecht, Jümmes stellvertretenden Verwaltungschef Ralf Möhlmann, Filsums Bürgermeisterin Margret Schulte-Cramer, sowie (vorne, von links) Helgrid Obermeyer, Leiterin der Regionaldirektion Aurich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN), Jümmes Samtgemeindebürgermeister Wiard Voß und Anja Thomßen, Dezernatsleiterin beim LGLN.

BILD: AMMERMANN

sammlung geben, zu der auch Vertreter der Vereine und Gruppen eingeladen werden. Bei dem Termin wird über das Projekt informiert. Außerdem werden die nächsten Schritte festgelegt. Die Bürger sollen sich nach

Auskunft von Voß aktiv am Dorferneuerungsprogramm beteiligen und ihre Ideen einbringen. Nach Angaben der Dezernatsleiterin Anja Thomßen bilden die Bewältigung des demografischen Wandels sowie die Entwick-

lung der Dorfkerns die Schwerpunkte des Programms. In den nächsten zwei Jahren werden konkrete Projekte erarbeitet, die dann vom LGLN geprüft werden. Anschließend können Förderanträge gestellt werden.

Das Programm

Nach Auskunft von Helgrid Obermeyer, Leiterin der Regionaldirektion Aurich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung, ist mit Jümme erstmals eine Samtgemeinde in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden. „Jümme kann Vorbildcharakter entwickeln und ist somit von großer Bedeutung“, sagte Obermeyer. Ziel der Dorferneuerung ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Unter anderem kann die Kinderbetreuung ausgebaut und im Bereich des Gesundheitswesens und des altersgerechten Wohnens etwas getan werden. Wie viel Fördergeld nach Jümme fließen wird, steht noch nicht fest.

Im Landkreis Leer laufen zurzeit sechs Dorferneuerungsprogramme – in Bunderhee-Bunderhammrich, Hesel-Neuemoor, Loga-Logabirum, Ihren, Spols und Jümme.

Die genehmigten Maßnahmen werden mit 50 Prozent gefördert, die anderen 50 Prozent muss die Kommune beisteuern. Auch private Projekte können unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst werden.

DIENSTAG, DEN 9. SEPTEMBER 2014

LANDKREIS LEER

L

OSTFI



In der Gemeinde Detern leben mehr als 2650 Einwohner.



Nortmoor ist mit rund 1700 Einwohnern die kleinste Gemeinde in Jümme.



In Filsüm leben circa 2100 Menschen. Dort steht auch das Rathaus.

BILDER: BETE

Dorferneuerung: Ideen der Bürger gefragt

ZUKUNFT In Filsüm, Detern und Nortmoor sollen die Einwohner das Projekt aktiv begleiten

Für Anfang Oktober will Jümmes Samtgemeindebürgermeister zu Versammlungen einladen.

VON SEBASTIAN BETE

JÜMME - Pfliffige Ideen, tolle Einfälle, feine Vorschläge: Die Einwohner von Detern, Filsüm und Nortmoor sind gefragt. Sie können sich aktiv

an der geplanten Dorferneuerung in den Orten beteiligen. Wie berichtet, war die Samtgemeinde Jümme mit allen drei Mitgliedsgemeinden Anfang des Jahres vom Land Niedersachsen in das Programm aufgenommen worden – und nun soll es losgehen. „Das Verfahren zur Aufstellung des Dorferneuerungsplanes soll beginnen“, sagt Wiard Voß, Bürgermeis-

ter der Samtgemeinde Jümme. Nach seinen Angaben sind erste Bürgerversammlungen zwischen dem 6. und 16. Oktober geplant. „Mir schwebt vor, durch eine Hauswurfsendung dazu einzuladen“, so Voß.

Bei den Treffen soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der zusammen mit einem Planungsbüro das Konzept für die Dörfer erstellt. Die

Gruppe soll insgesamt aus 18 Mitgliedern bestehen. „Aus jeder Gemeinde sechs“, sagt Voß. Zudem sollen auch die Gemeinderäte und der Samtgemeinderat an den verschiedenen Arbeitsschritten beteiligt werden.

Unter anderem soll es in dem Dorferneuerungsplan um Themen wie den demografischen Wandel und die Entwicklung der Ortskerne ge-

hen. Heißt: Es sollen konkrete Projekte erarbeitet werden, die im Anschluss vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung geprüft werden. Bei grünem Licht der Behörde kann dann Fördergeld beantragt werden. Die Vorhaben könnten am Ende mit 50 Prozent vom Land bezuschusst werden, für die andere Hälfte müsste die Gemeinde aufkommen.

Die Dorfentwicklung in Jümme beginnt

ZUKUNFT Prozess startet am Montag mit der ersten Bürgerversammlung in Detern / Zwei weitere folgen

Für einen begleitenden Arbeitskreis werden mehr als ein Dutzend Einwohner aus dem Samtgemeindegebiet gesucht. Die Niedersächsische Landgesellschaft moderiert das Verfahren.

VON RALF KLÖKER

FILSUM - Es ist so weit: Nach der Aufnahme der Samtgemeinde Jümme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm (die OZ berichtete) startet der mehrstufige Prozess am kommenden Montag mit der ersten Bürgerversammlung in Detern. Zwei weitere in Filsum und Nortmoor folgen im Monat März (siehe Infokasten). Bei diesen Informationsabenden werden Projektleiter Henning Spenthoff (Osnabrück) und Mitarbeiterin Dörthe Meyer (Oldenburg) ihre Vorgehensweise erläutern und um die Mitarbeit im begleitenden Arbeitskreis werben. Das Gremium soll das Verfahren die ganze Zeit begleiten und mit Leben füllen.

Beide Experten arbeiten für die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), die den Auftrag zur Moderation des Verfahrens erhalten hat. Innerhalb von ein- bis anderthalb Jahren soll ein auf Jümme zugeschnittenes Handlungskonzept mit konkreten Projekten entwickelt werden, die dann zur Förderung angemeldet werden können.

Dabei geht es sowohl um öffentliche wie auch um private Projekte, die in die Förderkulisse passen – und für die künftig im Fördertopf Geld bereitsteht. Wie gut der Topf gefüllt sein wird, das



Viel Zuversicht bei (von links) den Ortsbürgermeistern Margret Schulte-Cramer (Filsum), Uwe Fecht (Nortmoor) sowie NLG-Mitarbeiterin Dörthe Meyer, Traute Wykhoff (Samtgemeinde), Projektleiter Henning Spenthoff (NLG) und Ralf Möhlmann, Samtgemeinde.

BILD: KLÖKER

wissen Spenthoff und Meyer noch nicht, wie sie gestern erklärten. Das stehe noch nicht fest. Grob könne man von einer Förderquote von 50 Prozent für öffentliche und von 20 bis 30 Prozent für private Maßnahmen ausgehen. Gefördert werden können im öffentlichen Bereich Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, aber auch Hochwasser-Schutzmaßnahmen, Projekte zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung oder zur Erhaltung des dörflichen Charakters.

Bei privaten Projekten kann es um die Erhaltung

oder Umgestaltung älterer Anwesen gehen, die vorher land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden oder die ortsbild- oder landschaftsprägend sind. Die Themen in der Planungsphase lauten: Dorfbild und Bausubstanz,

Gesund versorgt, Kinder und Entwicklung, Dorf und Natur, Orte und Wege, Dorfgemeinschaft, Landwirtschaft. „Die Themenauswahl hat die Ängste der Menschen bei uns gut getroffen“, findet Nortmoors Bürgermeister Uwe

Fecht (SPD). Es könnten Antworten auf drängende Fragen gefunden werden, etwa ärztliche Versorgung, Wohnen im Alter und mehr. Alle Beteiligten hoffen, dass Jümmes Bewohner die Chance ergreifen, den Wandel zu steuern.

Drei Termine

Die Samtgemeinde Jümme ist mit den Gemeinden Detern, Filsum und Nortmoor ins Dorfentwicklungsprogramm des Lan-

des Niedersachsen aufgenommen worden. Einwohner können die Entwicklung der Orte mitgestalten. Dazu gibt es demnächst drei Bürgerversammlungen mit identischem Ablauf.

Detern: Montag, 23.2., 19-21 Uhr, Deterner Krug.
Filsum: Dienstag, 3.3., 19-21 Uhr, Rathaus.
Nortmoor: Dienstag, 10.3., 19-21 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus.

Viele Interessierte bei Auftaktveranstaltung in Determ

02. 26.02.15

PROJEKT Erste Bürgerversammlung für Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Jümme war gut besucht

Ein Arbeitskreis wurde gebildet. Mitarbeiter der Niedersächsischen Landgesellschaft präsentierten in Determ die Ergebnisse einer Voruntersuchung.

DETERN / MEST - Das Interesse an der Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Jümme ist groß. Das zeigte sich bei der ersten von drei Bürgerversammlungen im Determer Krug am Montagabend. Rund 100 Interessierte waren der Einladung der Samtgemeinde Jümme zur Vorstellung des Projektes gefolgt.

„Wir wollen heute die richtige Entscheidung treffen, damit wir morgen im Jümmegebiet gut leben“, sagte Ralf Möhlmann, Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, zur Begrüßung. Es gehe darum, die Samtgemeinde fit für die Zukunft zu machen.

Ziel dieser Veranstaltung war neben der ausführlichen Vorstellung des Projektes die



BILD: STROMANN

Die Mitglieder des Arbeitskreises aus der Gemeinde Determ stellten sich nach der Versammlung mit den Mitarbeiterinnen der Niedersächsischen Landgesellschaft zum Gruppenfoto auf.

Besetzung des Arbeitskreises, der zu einem großen Teil aus Einwohnern der drei Mitgliedsgemeinden bestehen soll. Der Dorfentwicklungsplan soll unter besonderer Beachtung der Bereiche Dorfbild und Bausubstanz, Gesundheitsversorgung, Kinder und Ausbildung, Dorf und Natur, Orte und Wege sowie Dorfgemeinschaft und Landwirtschaft erarbeitet werden.

Geplant ist, dass sich der Arbeitskreis von April 2015

bis Januar 2016 in sieben Sitzungen zusammensetzt und ein Konzept erarbeitet, das vom Samtgemeinderat beschlossen und im Herbst 2016 eingereicht wird. Der Plan bildet das notwendige Grundkonzept für die Beantragung und Realisierung von förderfähigen Projekten zur Dorfentwicklung – sowohl öffentlich als auch privat.

Grob könne man von einer Förderquote von 50 Prozent für öffentliche und von 20 bis 30 Prozent für private Maß-

nahmen ausgehen, hieß es. Gefördert werden können im öffentlichen Bereich Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, aber auch Hochwasser-Schutzmaßnahmen, Projekte zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung oder zur Erhaltung des dörflichen Charakters.

Voruntersuchungen der Niedersächsischen Landgesellschaft, die den Auftrag zur Moderation des Verfahrens erhalten hat, haben ergeben, dass sich die Bevölkerungsstruktur verändern werde. So würden weniger Kinder geboren und die Zahl der älteren Bürger steige an. Schon aus diesen Daten könnten erste Arbeitsansätze – wie das Ausweisen von Bauplätzen – entnommen werden. Wie berichtet, stehen in der Samtgemeinde derzeit aber keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Die steigende Zahl älterer Mitbürger erfordert zugleich eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge sowie das Angebot guter Einkaufsmöglichkeiten.

Weitere Termine

Die Samtgemeinde Jümme ist mit den Gemeinden Determ, Filsum und Nortmoor ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Einwohner können die Entwicklung der Orte mitgestalten. Dazu gibt es noch zwei weitere Bürgerversammlungen mit identischem Ablauf.

Filsum: Dienstag, 3. März, 19 bis 21 Uhr, Rathaus.

Nortmoor: Dienstag, 10. März, 19 bis 21 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus.

Der Vortrag wurde von den Bürgern mit großem Interesse aufgenommen und es fanden sich ausreichend Interessierte für eine Mitarbeit im Arbeitskreis.

Jümme: Arbeitskreis präsentiert erste Ergebnisse

PROJEKT Rund 30 Freiwillige beschäftigen sich seit mehreren Monaten mit der Dorfentwicklung in der Samtgemeinde

„Ziel des Prozesses ist es, das Gebiet fit für die Zukunft zu machen“, sagte Ralf Möhlmann von der Samtgemeindeverwaltung. Anlässlich des Neujahrsempfanges am 9. Januar wird eine Ausstellung im Rathaus eröffnet.

VON C. AMMERMAN

JÜMME - Kurz nach der Aufnahme der Samtgemeinde Jümme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde ein Arbeitskreis - bestehend aus Einwohnern der drei Mitgliedsgemeinden Filsum, Nortmoor und Detern - ins Leben gerufen. Die Mitglieder arbeiten unter der Moderation der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) einen Dorfentwicklungsplan (die OZ berichtete).



BILD: PRIVAT

Schwächen herausgearbeitet“, sagte Möhlmann. Diese Ergebnisse sollen anlässlich des Neujahrsempfanges der Samtgemeinde Jümme am 9. Januar im Rathaus in Filsum erstmals öffentlich ausgestellt werden.

„Bis zum 23. Januar können sich Interessierte über den aktuellen Stand der Dorfentwicklung in den Mitgliedsgemeinden informieren - und eigene Anregungen geben“, sagte Möhlmann. Mit diesen Ideen werden sich die Mitglieder des Arbeitskreises dann in den nächsten Sitzungen beschäftigen.

„Ziel ist es, dass im Herbst ein Dorfentwicklungsplan für die Samtgemeinde Jümme vorgelegt werden kann“, sagte Möhlmann. Dieser Plan bildet das Grundkonzept für die Beantragung und Realisierung von förderfähigen Projekten zur Dorfentwicklung - sowohl öffentlich als auch privat.

Unter der Leitung der Niedersächsischen Landgesellschaft erarbeiten die Arbeitskreis-Mitglieder zurzeit einen Dorfentwicklungsplan.

„Ziel des Prozesses ist es, Jümme fit für die Zukunft zu machen. Wir wollen heute die richtige Entscheidung treffen, damit wir morgen hier gut leben können“, sagte

Ralf Möhlmann, Allgemeiner Vertreter von Jümmes Samtgemeindebürgermeister Ward Voß. Mittlerweile gab es nach Angaben von Möhlmann bereits sieben Arbeits-

kreissitzungen. Die Freiwilligen haben sich bei ihren Treffen mit folgenden Themen beschäftigt: Lokale Wirtschaft, Dorfgemeinschaft, Orte und Wege, Dorf und Na-

tur, Kinder und Entwicklung, Dorfbild und Bausubstanz sowie Gesund und versorgt.

„Die sieben Schwerpunktthemen wurden genau beleuchtet und die Stärken und

OZ, 04.04.16

LANDKREIS LEER

L

OSTFRIESEN-ZEITUNG, SEITE 14

116

Jetzt sind die Ideen der Jugendlichen gefragt

PROJEKT Mädchen und Jungen aus Jümme können Anregungen für die Dorfentwicklung einbringen

Die Verwaltung der Samtgemeinde hat mehr als 400 junge Leute für Mittwoch, 6. April, zu einer Jugendwerkstatt eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr im Rathaus in Filsum.

VON C. AMMERMAN

JÜMME - Seit mehreren Monaten beschäftigt sich ein Arbeitskreis mit der Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Jümme. Kurz nach der

Aufnahme der Kommune in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde das Gremium – bestehend aus Einwohnern der drei Mitgliedsgemeinden Filsum, Nortmoor und Determ – ins Leben gerufen (die OZ berichtete). „Ziel des Prozesses ist es, das Gebiet fit für die Zukunft zu machen“, sagte Ralf Möhlmann von der Samtgemeindeverwaltung.

Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor; weitere sollen folgen. Und dabei setzt der Arbeitskreis jetzt auf die Jugendlichen und auf die jungen Erwachsenen. Sie sol-

len sich einbringen und so einen Beitrag zur künftigen Dorfentwicklung leisten. „Alle im Alter von 14 bis 18 Jahren sind eingeladen, während einer Jugendwerkstatt ihre Meinungen zu äußern und sich mit Ideen einzubringen. Wir interessieren uns für die Ansichten der Jugendlichen.“

RALF MÖHLMANN

Nach seinen Angaben sind mehr als 400 Mädchen und Jungen schriftlich für die Jugendwerkstatt eingeladen worden. Interessierte treffen sich am Mittwoch, 6. April, um 17 Uhr im Rathaus in Filsum.

Mit den Ergebnissen werden sich anschließend die rund 30 freiwilligen Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen. Die Anregungen der Jugendlichen fließen mit in den Dorfentwicklungsplan

ein. Dort finden sich auch weitere Themen wieder – unter anderem Demografie, Gesundheit, Bildung, Nahversorgung und Kultur. „Aber auch über das Dorfleben und über die Dorfgestaltung haben wir diskutiert“, sagte Möhlmann.

Nach seinen Angaben soll der Samtgemeinderat Jümme den Plan noch im Herbst verabschieden. „Er bildet das Grundkonzept für die Beantragung und Realisierung von förderfähigen Projekten zur Dorfentwicklung – sowohl öffentlich als auch privat“, sagte Möhlmann.

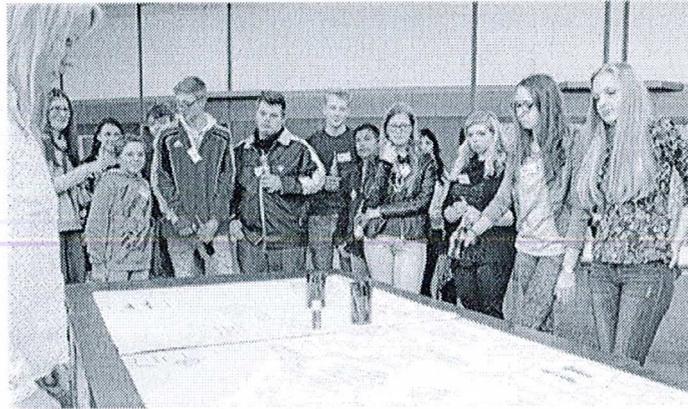
Ostfriesen-Zeitung

Leer, Rheiderland

13. April

Jugendliche brachten ihre Ideen ein

Projekt Die Dorfentwicklung von Jümme war Thema eines Workshops



20 Mädchen und Jungen nahmen an der Ideenwerkstatt im Rathaus in Filsum teil. Bild: privat

Bild 1 von 1

Die Teilnehmer haben sich mit der Gründung eines Jugendkulturkreises befasst. Das Thema soll bei einem Treffen am 26. April im Jugendzentrum in Filsum weiter erörtert werden.

Jümme / CA - Mit der Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Jümme haben sich jetzt 20 junge Leute beschäftigt. Sie waren einer Einladung der Verwaltung zu einer Jugendwerkstatt ins Filsumer Rathaus gefolgt.

Nach Auskunft von Ralf Möhlmann, Stellvertreter von Samtgemeindegemeindevorstand Wiard Voß, hatte ein Arbeitskreis, der sich seit Monaten mit der künftigen Entwicklung von Jümme befasst, die Idee zu diesem Workshop. Wie berichtet, war das Gremium – bestehend aus Einwohnern der drei Mitgliedsgemeinden Filsum, Nortmoor und Detern – kurz nach der Aufnahme der Kommune in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm ins Leben gerufen worden. Die Mitglieder erarbeiten zurzeit unter der Moderation der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) einen Dorfentwicklungsplan.

„Uns war natürlich auch die Meinung unserer Jugend wichtig“, sagte Möhlmann. Die Mädchen und Jungen setzten sich mit den Themenbereichen „Freizeit“, „Mobilität und Internet“ sowie „Wohnen und Leben“ auseinander. Moderiert wurde die Ideenwerkstatt von der NLG. Die Ergebnisse – die Mädchen und Jungen wünschen sich unter anderem eine weitere Skateranlage, eine Soccerhalle und bessere Öffnungszeiten des Jugendzentrums – sollen in Kürze dem Arbeitskreis vorgestellt werden.

Ein Vorschlag der Gruppe war zudem die Gründung eines Jugendkulturkreises. Mit dem Thema wollen sich die jungen Leute bei einem Treffen am Dienstag, 26. April, um 17 Uhr im Jugendzentrum in Filsum befassen. Möhlmann weist darauf hin, dass alle Jugendlichen aus den drei Mitgliedsgemeinden eingeladen sind.

3 ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER TÖB-BETEILIGUNG SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
1	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 27.09.2016	Seitens unseres Hauses bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Da es sich hier aber um ein Gemeinschaftsprojekt mit Modellcharakter zwischen der Gemeinde Apen und der Gemeinde Jümme handelt, ist eine enge Verzahnung der Prozessinhalte Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Planung. Beide Dorfregionen sollten daher immer den gleichen Sachstand haben. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und zu gewährleisten, insbesondere bei gravierenden Änderungen sollte umgehend ein Informationsaustausch zwischen den betroffenen Akteuren stattfinden. Weiterhin regen wir an, z. B. in gemeinsamen Arbeitskreissitzungen, den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen aber auch eventuellen Problemstellungen zu ermöglichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Während der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes fand der Austausch zwischen den beiden Dorfregionen Jümme und Apen über die Steuerungsgruppe zum IEK im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“ statt, in der Akteure aus beiden Dorfentwicklungsprozessen vertreten waren. Die Anregung zur Aufrechterhaltung des Austausches wird wie folgt in Kapitel 3.4 ergänzt: „Um den Austausch zwischen den beiden vernetzten Dorfregionen Jümme und Apen über die Erstellung der Dorfentwicklungspläne hinaus aufrecht zu erhalten, sollten regelmäßige Treffen – beispielsweise in Form von gemeinsamen Arbeitskreissitzungen – stattfinden, in denen Erkenntnisse, Erfahrungen und Probleme diskutiert werden können.“
2	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Aurich vom 29.09.2016	Der Vertragsentwurf und das Leistungsbild für die vorliegende Planung wurden im Sommer 2014 verhandelt. Der Planungsvertrag wurde am 14.01.2015 abgeschlossen. Hinsichtlich der abzuarbeitenden Vertragsinhalte wurden seinerzeit noch die überschlägige Ermittlung der Kosten für die öffentlichen Vorhaben sowie die Erstellung einer Prioritätenliste vereinbart. Weiterhin ist die Aufstellung eines Maßnahmenplanes (textlich und zeichnerisch) Inhalt des Vertrages. Ich bitte Sie daher, aus dem Katalog der vorgesehenen und im Plan beschriebenen Maßnahmen eine Gruppe von Projekten zu bilden, die in der Bedeutung und Dringlichkeit aus der Gesamtaufstellung herausragt (ca. acht bis zehn Vorhaben). Hierfür wäre ein sehr grober Kostensatz und eine Ausweisung in einem Gebietsplan erforderlich. Dies würde einerseits dem vertraglichen Inhalt weitgehend entsprechen und uns andererseits auch die Festlegung eines finanziellen Rahmens sowie den Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Gemeinde erleichtern.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und ein neues Kapitel 6.3 mit acht öffentlichen Maßnahmen, die im Zeitraum 2017-2019 realisiert werden sollen, hinzugefügt. Diese Projekte wurden mit einer ersten Kostenschätzung hinterlegt und kartografisch verortet.

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
3	Gemeinde Apen vom 22.09.2016	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.08.2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass durch den Dorfentwicklungsplan der Samtgemeinde Jümme die Belange der Gemeinde Apen nicht berührt werden. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Städtebauförderprogramms mit der Samtgemeinde Jümme sind wir über die Vorhaben, teilweise gemeinsame Vorhaben, informiert bzw. sogar beteiligt.	./.
4	Holtlander Sielacht	./.	./.
5	Landkreis Leer vom 07.10.2016	Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme wurde diese im Anschluss an die vorliegende Tabelle vollständig eingefügt.	<p>1) Allgemeines / betrifft: gesamte Stellungnahme</p> <p>Die verschiedenen Hinweise zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen wurden zur Kenntnis genommen und im Kapitel 6 wurde der folgende Absatz ergänzt: „Bei der Konkretisierung und Planung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung ist sicher zu stellen, dass die Projekte den Vorgaben der übergeordneten Planungen und der aktuellen Gesetzeslage. So sollen diese beispielsweise im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aus dem RROP bzw. LROP stehen sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) oder das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) berücksichtigen. Auch sind eventuelle negative Folgen der jeweiligen Maßnahme zu prüfen und zu vermeiden, wie Beeinträchtigungen vorhandener Infrastrukturen. Grundsätzlich sind die einschlägigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen, um eventuelle Unklarheiten hinsichtlich der relevanten Vorschriften zu beseitigen, weitere Informationen einzuholen sowie das Vorhaben im Detail abzustimmen (vgl. Stellungnahme des Landkreises Leer – Teil II: Anhang Kapitel 3).“</p>

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
			<p>2) betrifft: Stellungnahme S. 2, Abs. 2 Der Hinweis zur eingeleiteten Neuaufstellung des RRÖP wurde zur Kenntnis genommen und in Kapitel 2.6 wurde der folgende Absatz ergänzt: „Am 17.05.2016 wurde die Neuaufstellung des RRÖP für den Landkreis Leer bekannt gemacht und somit formell eingeleitet. Die darin behandelten Themenbereiche leiten sich aus dem aktuellen Landes-Raumordnungsprogramm (LRÖP) aus dem Jahr 2008 ab und umfassen Ziele und Grundsätze zur gesamtörtlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume, zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen sowie zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale. Nach Veröffentlichung des neuen RRÖP für den Landkreis Leer sind die dann gültigen Ziele und Festlegungen bei untergeordneten Planungen zu berücksichtigen.“</p> <p>3) betrifft: Stellungnahme S. 2, Abs. 5 Der Hinweis zum Maßnahmenkatalog in Kapitel 6.4 – Zukunftsthema „Schaffung von Wohnmöglichkeiten und Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen“ mit den Bedenken gegen erhöhten Flächenverbrauch wurde zur Kenntnis genommen. Da die Sammlung von Handlungsansätzen aus der Dokumentation des Planungsprozesses stammt, soll diese Aufstufung nicht geändert werden. Die Wichtigkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Nachverdichtung wurde zudem bereits mehrfach im Dorfentwicklungsplan hervorgehoben und findet auch im Maßnahmenkatalog mit Projektideen zum Zukunftsthema „Betreibung von Innenentwicklung“ Beachtung. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass neue Wohnformen durch Umnutzungen von Bestandsgebäuden realisiert werden können und somit beide Zielsetzungen erfüllen.“</p>

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
			<p>4) betrifft: Stellungnahme S. 2, Abs. 6 Der Vorschlag, die Ziele im Fahrplan zur Umsetzung zum Zukunftsthema „Betreibung von Innenentwicklung“ in Kapitel 6.2 höher zu stecken, wurde zur Kenntnis genommen. Die benannten Anzahlen von umzusetzenden Maßnahmen stellen einen Beschluss des Arbeitskreises dar und sind lediglich als Mindestzahl zu sehen. Die Umsetzung von mehr Projekten ist jederzeit möglich.</p> <p>5) betrifft: Stellungnahme S. 2, Abs. 7 Die Bedenken zur Projektidee „Lückenbebauung auch an Landstraßen und Kreisstraßen“ wurden zur Kenntnis genommen. Da die im Dorfentwicklungsplan benannten Maßnahmenvorschläge aus der Dokumentation des Planungs- und Beteiligungsprozesses stammen, soll der Katalog in Kapitel 6.4 jedoch nicht verändert werden. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung ist eine entsprechende Maßnahme aber eingehend zu prüfen und abzustimmen.</p> <p>6) betrifft: Stellungnahme S. 3, Abs. 2 Der Vorschlag zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an alten Bäumen wurde zur Kenntnis genommen. Die im Dorfentwicklungsplan benannten Handlungsansätze entstammen dem Planungsprozess und eine entsprechende Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angebracht. Im Zuge der Umsetzungsbegleitung werden weiterführend notwendige Maßnahmen jeweils geprüft.</p> <p>7) betrifft: Stellungnahme S. 5 f., Anm. 1-5 Anhand der von der Touristik GmbH Südliches Ostfriesland (TGSO) zur Verfügung gestellten aktuellen statistischen Daten sowie Anmerkungen wurden die entsprechenden Absätze in Kapitel 2.2 und Kapitel 5.7 überarbeitet.</p>

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
			<p>8) betrifft: Stellungnahme S. 6 f., Anm. 6 Der Hinweis zur prioritären Maßnahme „Radwegmöglichkeiten zu den Nachbargemeinden (z. B. Apen und Barßel) intensivieren“ wurde zur Kenntnisgenommen und der erläuternde Absatz entsprechend der Anmerkung angepasst.</p> <p>9) betrifft: Stellungnahme S. 7, Anm. 7 Der Hinweis zur prioritären Maßnahme „Intensivierung des Austausches zwischen Landwirtschaft und Dorfbevölkerung“ in Kapitel 6.2 zur Berücksichtigung touristischer Aspekte im Dialog mit der Landwirtschaft wurde zur Kenntnis genommen und der erläuternde Absatz entsprechend geändert.</p> <p>10) betrifft: Stellungnahme S. 7, Abs. 5 Der Wunsch nach einer Benennung und Kartierung der erhaltungswürdigen ortsbildprägenden Gebäude wurde zur Kenntnis genommen. Eine vollständige Erfassung in der gesamten Dorfregion Jümme würde aufgrund des Umfangs der zu erhebenden Gebäude und der Größe der Dorfregion den Rahmen der Planerstellung voraussichtlich überschreiten. Die exemplarische Auflistung und Hilfestellung zur Einordnung der baulichen Güte und Relevanz in Verbindung mit einer jeweiligen Einzelfallbetrachtung erscheint daher zielführender. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung können Eigentümer zudem aktiv auf die mögliche Förderung angesprochen werden.</p>

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
			<p>11) betrifft: Stellungnahme S. 8, Abs. 3</p> <p>Die Hinweise zu den ortstypischen Gestaltungsmerkmalen in Kapitel 5.1 wurden zur Kenntnis genommen und der folgende Satz ergänzt: „Um der Bevölkerung baugestalterische Grundlagen zu vermitteln, kann beispielsweise die Erstellung einer Gestaltungsfibel als Handreichung für Hauseigentümer, Handwerker und Planer von Vorteil sein. Mit anschaulichen Tipps und positiven Beispielen kann die traditionelle Bauweise dargestellt werden. Dies könnte zudem eine weitere öffentliche Maßnahme in der Umsetzungsphase darstellen. Auch im Rahmen der Bauleitplanung können Gestaltungsvorschriften zum Erhalt sowie zur Reaktivierung ortstypischer Elemente Eingang finden.“</p> <p>12) betrifft: Stellungnahme S. 8, Abs. 5 bis S. 9, Abs. 5</p> <p>Die Hinweise zu den Maßnahmenideen in Kapitel 5.1 wurden zur Kenntnis genommen. Da diese Ergebnisse aus den Arbeitsreizeitzungen stammen und somit eine Dokumentation des Planungs- und Beteiligungsprozesses darstellen, sollten die betreffenden Karten möglichst nicht verändert werden. Kleinere Anpassungen wurden zum besseren Verständnis eingearbeitet.</p>
6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Ostfriesland – Außenstelle Leer	/.	/.
7	Leda-Jümme-Verband vom 23.09.2016	Die im Rahmen des vorgelegten Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Jümme geplanten Maßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen. Sollten sich bei der Umsetzung Betroffenheiten des Leda-Jümme-Verbandes ergeben, bitte ich um frühzeitige Beteiligung. Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die Planungen werden nicht erhoben.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in Kapitel 3.4 der folgende Satz ergänzt: „Sofern die Zuständigkeiten von Trägern öffentlicher Belange bei der Umsetzung von Maßnahmen berührt werden, sind diese frühzeitig in die Planung einzubeziehen.“

Nr.	Behörde	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
8	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Aurich vom 15.09.2016	Die NlStBV-GB Aurich ist im Bereich der Samtgemeinde Jümme für die Belange der Bundesstraßen B72 und B436 sowie der Landesstraße L821 zuständig. Den Entwurf des Entwicklungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Da noch keine konkreten Planungen im Bereich der o.g. Straßen enthalten sind, ist mir eine fachliche Stellungnahme nicht möglich. Im Grunde bestehen keine Bedenken gegen die Dorfentwicklungsplanung. Soweit Änderungen im Bereich der klassifizierten Straßen durchgeführt werden sollen, stehe ich zur straßenrechtlichen und entwurfstechnischen Beurteilung gerne zur Verfügung. Das gilt auch für evtl. städtebauliche Entwicklungsplanungen, die Belange der o.g. Straßen (z.B. wegen der verkehrlichen Erschließung oder des Lärmschutzes) betreffen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in Kapitel 3.4 der folgende Satz ergänzt: „Sofern die Zuständigkeiten von Trägern öffentlicher Belange bei der Umsetzung von Maßnahmen berührt werden, sind diese frühzeitig in die Planung einzubeziehen.“
9	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsst. Aurich – Dienstgeb. Leer	./.	./.
10	Sielacht Nortmoor vom 27.09.2016	Die Sielacht Nortmoor weist darauf hin, das alle Maßnahmen unterbleiben müssen die einen Wasserablauf der Gräben behindern. Eine Beidseitige maschinelle Räumung der Gräben muss gewährleistet bleiben. Neu angelegte Biotope oder Nassflächen dürfen dahinterliegende Flächen nicht beeinträchtigen (Wasserstände).	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in Kapitel 3.4 der folgende Satz ergänzt: „Sofern die Zuständigkeiten von Trägern öffentlicher Belange bei der Umsetzung von Maßnahmen berührt werden, sind diese frühzeitig in die Planung einzubeziehen.“
11	Sielacht Stickhausen vom 26.09.2016	Zu dem Dorfentwicklungsplan Dorfregion Jümme gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen. Die satzungsgemäßen Abstände zu den Gewässern II. und III. Ordnung sind zwingend einzuhalten. Das gilt auch bei Kompensationsmaßnahmen. Die Maßnahmen des Dorfentwicklungsplanes sind im Vorfeld unbedingt mit uns abstimmen. Wir möchten am weiteren Verfahren beteiligt werden.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in Kapitel 3.4 der folgende Satz ergänzt: „Sofern die Zuständigkeiten von Trägern öffentlicher Belange bei der Umsetzung von Maßnahmen berührt werden, sind diese frühzeitig in die Planung einzubeziehen.“
	Eingabe aus der öffentlichen Einsichtnahme	Es wurde vorgeschlagen, die Dorfgestaltung Amdorf, speziell die Dorfplatzgestaltung, in den Dorfentwicklungsplan aufzunehmen. Vor einigen Jahren wurde bereits ein solches Vorhaben geplant, es kam jedoch nie zur Umsetzung. Das würde der Stellungnehmende gerne nun wieder aufleben lassen.	Im Maßnahmenkatalog in Kapitel 6.4 ist „Dorfplatz Amdorf“ bereits als Maßnahme benannt (Pflege und Verbesserung des Ortsbildes – Detern). Der Unterpunkt wird entsprechend konkretisiert: „Dorfplatzgestaltung Amdorf“.

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Der Landrat

*Amt für
Planung und Naturschutz*

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

*Kreisverwaltung
Bergmannstraße 37
26789 Leer*

*Telefon: (04 91) 9 26 - 0
Telefax: (04 91) 9 26 - 13 88
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de*

*Sparkasse LeerWittmund
BLZ 285 500 00 Konto 803 361*

Landkreis Leer 26787 Leer

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Herrn Henning Spenthoff
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück

Ihr Zeichen II.61 – Kra/Schü-
Ihre Nachricht vom 30.08.2016
Mein Zeichen III/61-JÜM/DE
Ihr Ansprechpartner Herr Korten
Durchwahl (04 91) 926-1213
Telefax (04 91) 926-1766
persönliche E-Mail bernd.korten@lkleer.de

Datum 07.10.2016

Thema **Stellungnahme zum Dorfentwicklungsplanung Dorfgemeinschaft Jümme hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben erhalten Sie hiermit die Stellungnahme des Landkreises Leer. Grundsätzlich wird die Dorfentwicklungsplanung für die Dorfgemeinschaft Jümme als die dörflichen Strukturen stärkende Maßnahme begrüßt.

Innerhalb der Samtgemeinde Jümme sind die Mitgliedsgemeinden Determ, Filsum und Nortmoor als Dorfgemeinschaft im Jahr 2014 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Die Nachbargemeinde Apen im Landkreis Ammerland hat sich ebenfalls zu diesem Weg entschlossen.

Gemeinsam trafen die beiden Kommunen daraufhin die Entscheidung, zusätzlich im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ ein Netzwerk zu bilden und ein interkommunales Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten, das inhaltlich aus den beiden parallel verlaufenden Dorfentwicklungsprozessen gespeist wurde, um Synergieeffekte gewinnen zu können. Das Netzwerk mit der Samtgemeinde Jümme als federführende Kommune wurde mit dem Programmjahr 2014 ebenfalls aufgenommen.

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung wurden für die drei Mitgliedsgemeinden die vorhandenen Strukturen erfasst und ein Entwicklungskonzept aufgestellt. Darauf basierend, sind verschiedene Maßnahmenansätze für die Mitgliedsgemeinden erarbeitet und als prioritär eingestuft worden.

1. Stellungnahme aus raumordnerischer Sicht

Aus raumordnerischer Sicht werden die Dorfentwicklungsplanungen für die Dorfgemeinschaft Jümme begrüßt.

Nach Aussage des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) 2006 für den Landkreis Leer sind die zentralörtlichen Siedlungsbereiche und die ländlichen Ortschaften im Landkreis Leer von den Gemeinden

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Seite 2

umwelt-, funktions- und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln (siehe Abschnitt D, Kapitel 1.5, Ziffer 01). Hierzu leisten die vorgelegten Entwicklungsplanungen einen wichtigen Beitrag.

Hinsichtlich des Maßnahmenkataloges, der im Zuge des Planungsprozesses erarbeitet wurde, soll darauf hingewiesen werden, dass konkrete Vorhaben in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere mit den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur (siehe Kapitel 2, LROP 2008/2012), zu planen und untereinander in Bezug zu setzen sind. Dies betrifft vor allem die Handlungsfelder „Dorfbild und Bausubstanz“ sowie „Orte und Wege“.

Ich verweise weiterhin auf die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Landkreis Leer, die am 17. Mai 2016 bekannt gemacht und durch diesen Schritt formell eingeleitet wurde. Die Themenbereiche, mit denen sich die Neuaufstellung auseinandersetzen wird, werden aus der Gliederung des aktuell gültigen Landes-Raumordnungsprogrammes 2008 (LROP) für das Land Niedersachsen ersichtlich. Eine Kopie der Gliederung ist dem Schreiben als Anlage beigefügt.

Aus planungsrechtlicher Sicht wird als zutreffend und positiv für die Ausgestaltung des Dorfentwicklungsplans bewertet, dass die heterogene Struktur der Dorfregion Jümme, die sich durch die jeweiligen städtebaulichen Besonderheiten der drei Mitgliedsgemeinden ergibt, gesehen wurde. Auch der Stellenwert der Landwirtschaft in der Samtgemeinde wurde erkannt; ebenso wie die hieraus resultierende Konkurrenz um Flächeninanspruchnahme im Gemeindegebiet.

Begrüßt wird die Auseinandersetzung mit dem Thema „Innenentwicklung“ als zentralem Zukunftsthema. Das Postulat „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ findet in den formulierten Zielen der Dorfentwicklungsplanung Berücksichtigung. Das in der Samtgemeinde Jümme implementierte Baulücken- und Leerstandskataster sowie die Überlegung zur Einführung des Programms „Jung kauft Alt“ sind gute Instrumente zur Umsetzung dieser Forderung des Gesetzgebers.

Gleichzeitig wird der Wunsch der Einwohner nach zeitgemäßem Wohnen deutlich. Dies stellt sich komplex dar, denn die Umsetzung dieser Wohnwünsche zielt häufig auf neu zu erschließende Baugebiete ab. Dann aber schwächen Leerstände und stark sanierungsbedürftige Altgebäude weiterhin die Attraktivität des Ortsbildes.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (für die Samtgemeinde minus 3,4 % bis 2030) ist die Konzentration der Handlungsschwerpunkte auf Um- beziehungsweise Nachnutzungskonzepte, die auch dem demografischen Wandel Rechnung tragen (beispielsweise neue Wohnformen: gemeinschaftliches Wohnen im Ortskern, um so die Ortskerne zu stärken und zu beleben), die zentrale Herausforderung. Dies wurde klar identifiziert und das Einleiten entsprechender Schritte vereinbart (Nutzungskonzepte entwickeln, Gespräche mit Eigentümern führen – Bewusstseinschärfung für anstehende Veränderungen herbeiführen, Verdichtung vorantreiben, stärkere Konzentration auf den Innenbereich und vorhandene Bausubstanz). Insofern regte ich an, die konkret vereinbarten Ziele (derzeit benannt mit drei Nachnutzungen frei werdender Bausubstanz bis 2025 und drei Lückenbebauungen bis 2025) höher zu stecken, um spürbare Effekte im Sinne der Innenentwicklung zu erzielen.

Im Dorfentwicklungsplan wird das Wohnen an Hauptstraßen aufgrund der hohen Verkehrslautstärke und eine schlechte beziehungsweise nicht vorhandene Verkehrsberuhigung bemängelt. Gleichzeitig findet sich in dem Bericht (Seite 55) der Wunsch nach Lückenbebauung an Land- und Kreisstraßen. Dies ist in sich widersprüchlich und widerstrebt auch den Zielen der Innenentwicklung.

Seite 3

2. Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht

Der Dorfentwicklungsplan Dorfgemeinschaft Jümme kann als umfassende Grundlage für Maßnahmen zur Entwicklung, Verbesserung und Erhaltung dörflicher Strukturen angesehen werden, bei welcher die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt werden. Dies spiegelt sich in einer hinreichenden Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Aufführung eines Handlungskonzeptes wieder. Inhaltlich werden auch Verbindungen zum Landschaftsplan der Samtgemeinde Jümme aufgezeigt, so dass von einem aufeinander abgestimmten Konzept bei diesen beiden Planungen ausgegangen werden kann.

Im Gebiet des Dorfentwicklungsplans kommen sehr viele alte Bäume vor. Neben der vorgesehenen Maßnahme zur Entsiegelung der Wurzelräume sollten auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an den oberirdischen Teilen der Bäume vorgenommen werden. Die Maßnahmen sollten unbedingt von qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden, die auch etwas über den Gesamtzustand der Bäume, gerade im besiedelten Bereich, aussagen können (Standicherheit, Bruchgefährdung). An verschiedenen Stellen in der Samtgemeinde Jümme sind alte, durchgewachsene Kopflinden anzutreffen, die m. E. ebenfalls Pflege- oder Wiederherstellungsschnitten zu unterziehen wären. Bei Maßnahmen an Bäumen, die nach § 28 BNatSchG als Naturdenkmal ausgewiesen sind, ist eine Beteiligung des Landkreises als Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Im Dorfentwicklungsplan wird auf Artenschutzbelange im Zusammenhang mit alter Gebäudesubstanz eingegangen. Bei der Umsetzung von Sanierungs- oder Renovierungsmaßnahmen an alten Gebäuden wird die Beachtung dieser Belange dann auch in der Praxis für notwendig gehalten. Auch hier sind rechtzeitige Abstimmungen mit mir als Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Sollten sich bei der konkreten Planung einzelner Maßnahmen noch naturschutzfachliche Fragen ergeben, bitte ich um Beteiligung. Eine Beteiligungspflicht besteht bei Maßnahmen, bei deren Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.

3. Stellungnahme aus bodenschutzfachlicher Sicht

Ich gehe davon aus, dass ich im Zuge konkreter Baumaßnahmen/Umnutzungen und hierfür erforderlicher Genehmigungen von der Gemeinde beteiligt werde. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Über die in der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung hinausgehende Maßnahmen, die bisher nicht näher benannt werden können und erst im Zuge der Umsetzungsbegleitung erfolgen und weiterentwickelt werden, können zu bodenschutzrechtlichen Aspekten keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Ich weise vorsorglich unter Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) grundsätzlich auf Folgendes hin:

Im Gebiet der Samtgemeinde Jümme existieren 14 bekannte Altablagerungen. Diese wurden im Rahmen gezielter Nachermittlungen erfasst bzw. tlw. wurden orientierende Untersuchungen durchgeführt. Die Lage der Altablagerungen wurde den Gemeinden bekanntgegeben. Nähere Informationen zu den Altablagerungen im Plangebiet können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Planungen

Seite 4

- ggfls. nach Änderung - bekannte Altablagerungen betreffen (z.B. durch Nutzungsänderung, Überbauung etc.) bitte ich – wie bislang – um Beteiligung im Verfahren.

Die Planungen und Durchführung der Baumaßnahmen sind grundsätzlich so auszulegen, dass keine schädlichen Bodenveränderungen auftreten und die in § 2 (2) BBodSchG genannten Funktionen des Bodens gewährleistet bleiben.

Im Gebiet der Samtgemeinde Jümme treten ferner sulfatsaure Böden auf, bei deren Aushub sich Probleme ergeben können (Freisetzung von Sulfat, Eisen, Schwermetallen und Senkung des pH-Wertes). Informationen zur konkreten Lage liefert der NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie die GeoFakten 24 und 25 des LBEG. Nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird anfallender Bodenaushub, der im Gegensatz zu unbelastetem Bodenaushub nicht auf dem Grundstück wieder verwertet werden kann, als Abfall eingestuft. Abfälle sind vorrangig einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung (z. B. Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie) oder Beseitigung (z. B. Ablagerungen in oder auf dem Boden, z. B. Deponien oder Bodenbehandlungsanlagen) zuzuführen.

Sofern mineralische Abfälle (Recyclingschotter und Bodenmaterial) für geplante Verfüllungen oder Versiegelungen zum Einsatz kommen sollen, gelten die Anforderungen der LAGA M 20 (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Nr. 20 "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen" Technische Regeln, Stand 05.11.2004).

4. Stellungnahme aus wasserbehördlicher Sicht

Nach Prüfung der mir vorlegten Unterlagen bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der Planung weiterer Bebauung die Kapazität der kommunalen Abwasserreinigungsanlage in Filsum zu überprüfen ist.

Bei weiteren Planungen ist das Amt für Wasserwirtschaft im Einzelfall zu beteiligen.

5. Stellungnahme aus straßenbehördlicher Sicht

Die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs darf durch Maßnahmen des Dorfentwicklungsplanes nicht beeinträchtigt werden.

Maßnahmen an Kreisstraßen sind im Vorfeld mit dem Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Leer abzustimmen.

6. Stellungnahme aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beschäftigung

Für eine bessere Zuordnung wurden die Anmerkungen, die von der Touristik GmbH Südliches Ostfriesland (TGSO) übermittelt und mit dieser abgestimmt wurden, nachfolgend aufgelistet:

Zu Seite 20

„Im Jahr 2014 hatten in der Samtgemeinde Jümme vier Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Schlafgelegenheiten bzw. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen geöffnet, davon drei in Detern

Landkreis Leer



Kreisverwaltung

Seite 5

und einer in Filsum. Die Zahl der insgesamt angebotenen Gästebetten betrug 293. In der Jahressumme gab es hier 14.469 Gästeübernachtungen ...“

Anmerkung 1: Eigene Erhebungen der TGSO (siehe Anlage) weisen einen weitaus höheren Wert bei den Gästeübernachtungen aus. So wurden für Detern im Jahr 2015 insgesamt 97.054 Übernachtungen - anstatt der im Dorfentwicklungsplan Jümme genannten 14.469 Übernachtungen - ermittelt. Die deutliche Differenz ergibt sich daraus, dass Unterkünfte mit weniger als zehn Schlafgelegenheiten im Dorfentwicklungsplan Jümme nicht erfasst wurden. Diese Differenz ist aus Sicht der TGSO ein Indiz für den großen Stellenwert, den Privatvermietungen bei den Gästeübernachtungen in der Samtgemeinde Jümme insgesamt einnehmen.

Zu Seite 20f

„Der touristische Schwerpunkt liegt in Detern, dem mittelalterlichen Marktflöcken mit der Burg Stickhausen aus dem 15. Jahrhundert und der handbetriebenen Jümmefähre, das auch als staatlich anerkannter Erholungsort im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) 2006 des Landkreises Leer als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Erholung festgelegt wurde (vgl. Kapitel 2.6). Zahlreiche touristische Unterkünfte wie Ferienhausgebiete, Campingplatz, Ferienwohnungen, Pensionen oder Bauernhöfe sowie die vom Wasser geprägte Landschaft mit Jümme, Leda und der Erholungsanlage Jümmesee mit einem weitverzweigten Radwegenetz und Bade- und Wassersportmöglichkeiten ziehen Besucher nach Detern und die ganze Samtgemeinde.“

Anmerkung 2: Hinsichtlich der touristischen Angebote wäre insbesondere die Paddel- und Pedalstation in Stickhausen zu ergänzen. Darüber hinaus sollte das Segment „Anglertourismus“ in diesem Absatz ebenfalls genannt werden, da das Leda-Jümme-Gebiet ein touristisch attraktives Angebot an Angelgewässern aufweist, welches durch die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) auch entsprechend beworben wird: <http://www.ostfriesland.de/mein-ostfriesland/ferienorte/detern/interessantes/angeln-13.html>

Zu Seite 21

„In Detern gibt es über 50 Vermieter und jährlich werden hier über 100.000 Übernachtungen gezählt, wovon neben dem Gastgewerbe auch die Gastronomie und der Einzelhandel profitieren.“

Anmerkung 3: Die genannten Gästeübernachtungen decken sich im Kern mit den Erhebungen der TGSO (siehe Anlage), wenngleich die Übernachtungen im Dorfentwicklungsplan Jümme aufgerundet wurden. Im Zuge der Kontinuität der statistischen Aussage bleibt jedoch zu hinterfragen, warum an dieser Stelle die Gesamtübernachtungszahlen (einschließlich Unterkünfte mit weniger als 10 Schlafgelegenheiten) angegeben wurden, während auf Seite 20 die Zahlen für Unterkünfte mit mehr als 10 Schlafgelegenheiten genannt wurden. Auf Seite 83 werden hingegen wieder die Gesamtzahlen einschließlich der Unterkünfte mit weniger als 10 Schlafgelegenheiten genannt (siehe Anmerkung 5).

„Detern betreibt einerseits eine eigene Homepage und wird andererseits ergänzend über die Dachmarketingorganisation Ostfriesland Tourismus GmbH mit Sitz in Leer vermarktet.“

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Seite 6

Anmerkung 4: In diesem Absatz wäre zu präzisieren, dass nicht nur die Gemeinde Detern von der Vermarktung durch die Ostfriesland Tourismus GmbH profitiert, sondern die komplette Samtgemeinde Jümme.

Darüber hinaus ist die Samtgemeinde Jümme Gesellschafter der TGSO, die im Dorfentwicklungsplan Jümme als touristischer Akteur gänzlich unberücksichtigt wurde. Die TGSO bündelt mit Unterstützung des Landkreises Leer verschiedene touristische Aufgaben in der Region und nutzt Synergieeffekte, wie z. B. die zentrale Zimmervermittlung über ein gemeinsamen Informations- und Reservierungssystem sowie die Vermarktung der Unterkünfte über die Metasuche der OTG und Plattformen wie HolidayInsider, HRS Holidays und Best Fewo. Die TGSO bündelt auch die Klassifizierung von Ferienhäusern und -wohnungen nach Vorgabe des Deutschen Tourismusverbandes und führt Arbeitskreise durch, welche die Vermarktung des Feriengebietes insgesamt voranbringen. Die TGSO kombiniert die Imagewerbung mit buchbaren Angeboten und Unterkünften. Für das Thema Reisemobiltourismus hat sie einen eigenen zielgruppenorientierten Reiseführer aufgelegt und war z. B. auf dem Caravan Salon in Düsseldorf vertreten. Darüber hinaus koordiniert die TGSO das Naturerlebnis mit Paddel und Pedal für alle 20 Standorte auf der ostfriesischen Halbinsel inklusive Detern-Stickhausen und hat mit der Tourismuszentrale nicht nur eine Touristinformation für die Stadt Leer, sondern für das ganze Feriengebiet eingerichtet. Für die Gesellschafter der TGSO entstehen durch die Zentralisierung finanzielle und administrative Synergien.

Zu Seite 83

„Hauptsächlich in der Gemeinde Detern verortet, gibt es 5 Beherbergungsbetriebe (4 in Detern), in denen im Jahr 2012 insgesamt 17.171 Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,1 Tagen/Gast gezählt wurden.“

Anmerkung 5: Im Dorfentwicklungsplan wird 2012 als Bezugsjahr für die Übernachtungen in der Gemeinde Detern herangezogen. Hier sollte nach Möglichkeit ein aktuelleres Bezugsjahr gewählt werden, welches repräsentativer für die derzeitige/tatsächliche Übernachtungssituation ist. Darüber hinaus bleiben erneut die Unterkünfte mit weniger als 10 Schlafmöglichkeiten sowie die große Bedeutung von Privatvermietungen in der Statistik unberücksichtigt (siehe Anmerkung 1).

Zu Seite 91

„Radwege bieten breiten Bevölkerungsteilen ebenso wie Gästen der Region eine einfache, aber attraktive Möglichkeit sich in der Dorfregion Jümme und darüber hinaus zu bewegen. Per Rad lässt sich die Dorfregion Jümme zudem naturnah erleben. Geeignete Radverbindungen zu Nachbargemeinden wie Apen oder Barbel gibt es jedoch nicht in ausreichendem Maße. Hier müsste zunächst eine entsprechende Bestandserhebung und danach ein gezielter Ausbau erfolgen, um die Dorfregion Jümme per Rad besser an die Nachbargemeinden anzubinden.“

„Ähnlich wie die Wegeverbindungen zu den Nachbargemeinden sollten auch die innergemeindlichen Radwegeverbindungen saniert und ausgebaut werden. Radrundwege bieten ein hohes touristisches Potenzial und die Möglichkeit den Tourismus auf das ganze Samtgemeindegebiet auszuweiten.“

Anmerkung 6: Die Sanierung und Pflege der Radwege ist aus Sicht der TGSO ein sehr wichtiges Zukunftsthema, um am touristischen Markt bestehen zu können. Allerdings suggerieren die im

Seite 7

Dorfentwicklungsplan getroffenen Aussagen, dass in der Samtgemeinde Jümme zu wenige Radverbindungen/Radrundwege existieren. Daher sollte im Text darauf hingewiesen werden, dass es neben dem kreisweiten Radwegenetz mit einheitlicher Beschilderung auch ein Knotenpunktsystem nach niederländischem Vorbild gibt. Zudem existiert bereits eine große Anzahl an Radrundwegen in der Samtgemeinde Jümme und es bestehen vielfältige Kombinationsmöglichkeiten und Tourenvorschläge in die Nachbargemeinden.

Zu Seite 94

„Intensivierung des Austausches zwischen Landwirtschaft und Dorfbevölkerung“

Hinweis: Eine Möglichkeit bietet hier das Projekt „dialogProzess“ der katholischen Landvolkhochschule in Oesede. Im Rahmen dieses Projektes treten landwirtschaftliche Betriebe mit den Bewohnern vor Ort in Kontakt, diskutieren Hintergründe im Spannungsfeld zwischen Wohnen, Leben, Versorgen und Landwirtschaft und öffnen ihre Höfe für Besucher.

Fahrplan der Umsetzung:

Austauschprojekt Landwirtschaft / Bevölkerung bis 2025

Anmerkung 7: Zur Intensivierung des Austausches zwischen Landwirtschaft und Dorfbevölkerung sollte aus Sicht der TGSO noch der Dialog bzw. die Abstimmung zwischen Landwirtschaft und Tourismus genannt werden. Die Landwirtschaft prägt die regionale Kulturlandschaft und bildet ein wichtiges Identitätsmerkmal für den Erholungsurlaub im Feriengebiet.

7. Stellungnahme aus denkmalschutzrechtlicher Sicht

Insgesamt sind die Bestrebungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz zu begrüßen. Dazu gehören die Förderung der Erhaltung von Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden sowie die gestalterische Aufwertung der Gebäude unter Berücksichtigung ortstypischer Gestaltungsmerkmale.

Da das Verzeichnis der Kulturdenkmale nicht als abgeschlossen anzusehen ist und der Schutz durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) unabhängig vom Eintrag in das Verzeichnis besteht, ist bei Veränderungen und Umbauten an ortsbildprägenden Gebäuden die untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) zu beteiligen. Im Zuge dieser Beteiligung wird auch die Denkmaleigenschaft des Gebäudes überprüft.

Aus der Analyse der Handlungsfelder geht (S. 44) hervor, dass die Projektentwicklung eher in der Phase der Umsetzungsbegleitung des Dorfentwicklungsplanes erfolgen soll. Der vorliegende Dorfentwicklungsplan führt somit keine konkreten bzw. detaillierten Maßnahmen auf, sodass im Rahmen dieser Stellungnahme nur allgemeine Einschätzungen vorgenommen werden können.

Die baulich-gestalterischen Entwicklungsziele unter Pkt. 5.1 Dorfbild und Bausubstanz / Denkmalpflege sind insgesamt zu begrüßen. Wünschenswert wäre es, wenn neben der Auflistung der denkmalgeschützten Gebäude auch die übrigen erhaltenswürdigen ortsbildprägenden Gebäude benannt und kartiert werden würden. Datenschutzrechtliche Gründe sollten nicht dagegen sprechen, zumal auch die Denkmalliste mit postalischer Adresse der einzelnen Objekte in Anhang der Dorfentwicklungsplanung aufgeführt ist. Gleichzeitig bestände auch so die Möglichkeit, Hauseigentümer und/oder Kaufinteressenten auf förderfähige Objekte aufmerksam zu machen.

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Seite 8

Neben den Mitteln aus der Dorferneuerung können Gebäude, die im Verzeichnis der Denkmale der Samtgemeinde Jümme eingetragen sind, mit einer zusätzlichen steuerlichen Abschreibung gefördert werden. Für eigengenutzte Wohngebäude beträgt die jährliche Abschreibung zurzeit 9 % der Aufwendungen über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Für private Einzelmaßnahmen an ortsbildprägenden baulichen Anlagen kann die fachliche Beratung der Kreisverwaltung (UDSchB) in Anspruch genommen werden. Maßnahmen an Baudenkmalern oder in der Umgebung eines Baudenkmal sind ohnehin nach § 10 NDSchG genehmigungspflichtig. Die Anforderungen an die Gestaltung denkmalgeschützter Objekte können von den Vorgaben unter Pkt. 5.1 abweichen und darüber hinausgehen.

Grundsätzlich sind die Erläuterungen zu ortsbildtypischen Gestaltungsmerkmalen begrüßenswert. Ich rege an, dass zu baugestalterischen Fragen Grundlagen (z.B. in Form einer Gestaltungsfibel) erarbeitet werden, die allen am Baugeschehen Beteiligten (Hauseigentümer, Handwerker, Planer) zwecks konkreter Umsetzung anschauliche Hinweise und Tipps anhand positiver Beispiele liefern können. Nichtsdestotrotz wäre es zielführend, die gestalterischen Grundlagen –sofern noch nicht erfolgt- ebenfalls in der Bauleitplanung als örtliche Bauvorschrift zu verankern.

In diesem Zusammenhang sollten die Erläuterungen ortsbildtypischer Gestaltungselemente im Dorfentwicklungsplan ergänzt bzw. konkretisiert werden.

Zu den Ideen und Maßnahmen aus baudenkmalpflegerischer Sicht folgende Anmerkungen:

Pkt. 5.1 Dorfbild und Bausubstanz / Ideen und Maßnahmen Detern (Hauptort)

Burganlage Stickhausen

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Burggelände unter Denkmalschutz steht und in seinem überkommenden Bestand von überregionaler Bedeutung ist. Geplante Maßnahmen in diesem sensiblen Bereich sind daher frühzeitig mit der UDSchB des Landkreises abzustimmen. Eine Bebauung des Burggeländes (lt. Kartierung Abb. 19) ist aus denkmalpflegerischer Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich. Hingegen wäre eine Bebauung östlich gegenüber dem Burggelände im Bereich des sogenannten Unterwerks als Schließung einer bestehenden Baulücke denkbar.

Aus baudenkmalpflegerischer Sicht sollte auf die besondere Bedeutung des Siedlungsbereiches östlich der Burg Stickhausen hingewiesen werden. Es handelt es sich hierbei um das o.g. Unterwerk, das siedlungsgeschichtlich von besonderer Bedeutung ist, weil sich hieraus der Ort Stickhausen entwickelt hat. Diesem Bereich sollte im Rahmen der Dorfentwicklung ergänzend zur Burganlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ziel müsste es sein, dieses Areal baugestalterisch wieder entsprechend seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung aufzuwerten. Nähere Informationen zu diesem Bereich kann die UDSchB bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Der Hinweis in der Kartierung (Abb. 19) „Alte Zollstation – Denkmalschutz“ ist klärungsbedürftig, da dieses Gebäude derzeit nicht im Denkmalverzeichnis der Samtgemeinde Jümme geführt wird.

Ortskern Detern

Das historische Zentrum von Detern (Flecken Detern) wird maßgeblich von der ehemaligen Schule, der Kirche mit Friedhof, einem Gulfhaus und der Arche (Kirchstraße 21) geprägt, die allesamt unter Denkmalschutz stehen und somit dem NDSchG unterliegen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich darüber hinaus weitere historische Gebäude von ortsbildprägender Bedeutung, die berücksichtigt und in die Kartierung (Abb. 19) aufgenommen werden sollten.

Seite 9

Der Hinweis „Kindergarten und Alter Mühlenhof - Denkmalschutz“ in der Kartierung (Abb. 19) ist klärungsbedürftig, da das Mühlengebäude derzeit nicht denkmalgeschützt ist.

Das Ortsbild von Detern (Velde) wird entscheidend durch die Bebauung der Dorfstraße und alten Heerstraße geprägt. Dieser siedlungsgeschichtlich bedeutende Bereich wird im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung erkannt und berücksichtigt. Es wird begrüßt, dass dieser Bereich baugestalterisch gefördert und ortsbildgerecht weiterentwickelt werden soll.

Pkt. 5.1 Dorfbild und Bausubstanz / Ideen und Maßnahmen Filsum

Der Ortskern von Filsum steht als Gruppe baulicher Anlagen gemäß § 3 Abs. 3 NDSchG unter Denkmalschutz. Dieser Bereich wird geprägt von einer Vielzahl an Gulfhöfen, der mit der Kirche einen außerordentlich gut erhaltenen historischen Ortskern in der Region darstellt und für den Landkreis Leer von besonderer Bedeutung ist. Maßnahmen in diesem Bereich unterliegen den Vorgaben des NDSchG.

Pkt. 5.1 Dorfbild und Bausubstanz / Ideen und Maßnahmen Nortmoor

Die Gemeinde Nortmoor wird von mehreren Baudenkmalen entlang der Dorfstraße geprägt. Vorrangig zu nennen sind die Kirche mit Friedhof sowie die sogenannte Uppingaburg (Dorfstraße 49). Diese Gebäude unterliegen wie ihre Umgebung dem NDSchG. Anforderungen an die Gestaltung können über die unter Pkt. 5.1., S. 45 ff genannten Vorgaben hinausgehen. Ergänzend zur Kartierung der Uppingaburg sei darauf verwiesen, dass die Baumallee nördlich der Dorfstraße ebenfalls zum denkmalgeschützten Areal des Herrenhauses zu zählen ist.

Das Ortsbild von Nortmoor wird über die im Denkmalverzeichnis genannten Gebäude hinaus durch einige historische Gebäude geprägt. Vergleichbar dem Ortskern von Detern wäre der erhaltenswerte Bereich im Umfeld der Kirche mit Friedhof großräumiger zu betrachten. So sollte bspw. ergänzend zum Gebäude Dorfstraße 61 südwestlich der Kirche, das in der Abb. 21 als prägend kartiert worden ist, auch das historische Wohn- und Wirtschaftsgebäude Dorfstraße 60 berücksichtigt werden. Für dieses Gebäude, das als ortsbildprägend einzustufen ist, liegen trotz nachweislich solider Bausubstanz bereits Abrisspläne zugunsten eines Neubaus vor.

Ein akuter Handlungsbedarf außerhalb der Hauptorte, bspw. in Amdorf oder Neuburg, wird erkannt. Da konkrete Maßnahmen in der derzeitigen Planungsphase des Dorfentwicklungsplans nicht näher benannt sind, kann im Rahmen dieser Stellungnahme aus Sicht der Ortsbildpflege und des Denkmalschutzes keine Einschätzung vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Bodendenkmalpflege ist darauf hinzuweisen, dass sich alle drei genannten Mitgliedsgemeinden teilweise innerhalb archäologischer Verdachtsflächen befinden. Entsprechend sind Bodencingriffe im Bereich geplanter Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Erdarbeiten stehen, vom archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft zu begleiten. Wer Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, bedarf nach § 13 Abs. 1 NDSchG einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Der Beginn der Erdarbeiten ist dem archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft rechtzeitig, mindestens aber drei Wochen vor Maßnahmenbeginn anzukündigen. Die notwendigen Maßnahmen zur sachgerechten Bergung des Fundgegenstandes sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer Bodendenkmäler sind zu dulden. Die Untersuchungen dürfen



Seite 10

nicht durch Bauarbeiten behindert oder gefährdet werden. Die Bodenfunde sind dem archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft zur Inventarisierung und Aufbewahrung zu übergeben. Die Freigabe der betroffenen Fläche nach Ende der Untersuchung/Grabung bleibt vorbehalten und kann nur durch den archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft erfolgen.

Sofern Ihrerseits noch Fragen bzw. Erläuterungsbedarf zu dieser Stellungnahme bestehen, bitte ich darum, sich mit Herrn Korten, Tel. 0491 / 926-1213 in Verbindung zu setzen.

Zu weiteren Gesprächen stehen die beteiligten Mitarbeiter der Kreisverwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Unterschrift
Péron

4 DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 1 von 8

Detern, Flecken -

<p><i>Objektkennziffer:</i> 457006.00023 <i>Flurstück:</i> 030838-003-00041/002</p>	<p>Gulfhäus (Gulfhäus) Stattlicher Ziegelbau mit 1 1/2-gesch. Wohnteil. Scheunenteil mit Durchfahrtsdiele. Gesimsgliederung, originale Fenster. ""1895"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus (siehe auch: <i>Am Barger Schöpfwerkstief 1</i>)</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
<p><i>Objektkennziffer:</i> 457008.00016 <i>Flurstück:</i> 030839-020-00078/000</p>	<p>Siel (Brückensiel (Filsumer Siel)) Korbbogiges Gewölbesiel aus Ziegelmauerwerk. Bogenhaupt und Seitenflügel mit Sandsteinabdeckung. ""1870"". Ziegelmauerwerk wohl 1920-30 erneuert. Nebenstehendes Schöpfwerk 1959 erbaut. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte (siehe auch: <i>Deichstraße</i>)</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0004</p>
Detern, Flecken - Amdorf		
<p><i>Objektkennziffer:</i> 457006.00030M001 <i>Flurstück:</i> -</p>	<p>Fähre, Förderung ('Pünte Wiltshausen' (Seilzugfähre)) mit: Anlegerpflasterung Wagen-/Personenfähre über d. Jümme (bereits 1562 urkundlich erwähnt). Flacher eiserner Fährrahm aus verschraubten Blechen m. Holzbohlenbelag. Vortrieb per Handbetrieb mittels ""Zughölzer"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich</p>	<p>Bewegliches Denkmal gem. § 3.5 NDSchG</p>
<p>Arnold-Goudschal Weg 2 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00014 <i>Flurstück:</i> 030834-004-00133/011</p>	<p>Siel (Brückensiel (Schatteburger Siel)) Gewölbtes Brückensiel in Ziegelbauweise mit Werksteingliederung und zwei Toren, datiert ""1888""; 1930 erhöht und mit Beton-Straßenbrücke versehen. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0003</p>
<p>Arnold-Goudschal Weg 2 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00015 <i>Flurstück:</i> 030834-004-00133/011</p>	<p>Schöpfwerk Lisenengegliederter Ziegelbau mit Walmdach, datiert ""1930"". Mit zeitgleicher technischer Einrichtung. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0003</p>
<p>Fährstraße 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00016M001 <i>Flurstück:</i> 030834-002-00220/051</p>	<p>Kirche, ev. mit: Friedhof Einschiffiger Saalbau in Ziegelbauweise mit Rundbogenfenstern. Ostgiebel mit Lisenen, Traufsteinen und Giebelaufsatz. Datiert ""1769""; Westturm ""1860"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.04 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Kultur- und Geistesgeschichte</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0004</p>
<p>Fährstraße 5 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00017M001 <i>Flurstück:</i> 030834-002-00055/001</p>	<p>Wohnhaus (Pfarrhaus) mit: Stallgebäude 1-gesch. Ziegelbau m. Drempel unter Halbwalmdach. Gliederung durch Gesimse. Rückwärtig kleiner Stall. Um 1915. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0004</p>

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 2 von 8

Leisseweg 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00018 <i>Flurstück:</i> 030834-007-00057/003	Gulflhaus (Gulflhaus) 1-gesch. Wohnteil, beidseitig 2-mal einspringend. Gesimsgliederung. Originale Fenster und Türen. ""1912"". Am Wohngiebel kleines Tief mit hofseitiger Baumreihe. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Detern,Flecken - Detern		
Alter Schulweg 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00033M001 <i>Flurstück:</i> 030838-010-00064/002	Schule , ehem. mit: Toiletten 1-gesch. Backsteinbau unter Satteldach, 2.h.19Jh.; die beiden ehem. Klassenzimmer werden durch einen kleinen aupermittigen Vorbau erschlossen. Derzeit als Stall/Werkstatt genutzt. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0002
Am Barger Schöpfungstief 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00023 <i>Flurstück:</i> 030838-003-00041/002	Gulflhaus (Gulflhaus) Stattlicher Ziegelbau mit 1 1/2-gesch. Wohnteil. Scheunenteil mit Durchfahrtsdiele. Gesimsgliederung, originale Fenster. ""1895"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Denkmalstraße <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00012 <i>Flurstück:</i> 030838-007-00076/004	Kriegerdenkmal (Germania) Germania auf sich obelikenartig verjüngendem Postament. Für die Gefallenen des Krieges 1870/71. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Friesenstraße 15 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00022 <i>Flurstück:</i> 030838-002-00099/007	Gulflhaus (Gulflhaus) 1-gesch. Wohnteil mit Giebelkamin. Gliederung durch Fensterverdachungen. Haustür mit Holzblockrahmen. Ende 19.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kirchstraße 21 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00035 <i>Flurstück:</i> 030838-010-00017/004	Wohn-/Geschäftshaus 1- bis 2-gesch. Wohn-/Geschäftshaus von 1899. 2-gesch. giebelständiger Wohnteil mit 1-gesch. Wirtschaftsannbau am Rückgiebel und straßenseitig mit 1/2-gesch. traufständigem Ladenannbau. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0002
Kirchstraße 24 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00009M001 <i>Flurstück:</i> 030838-010-00069/002	Kirche , ev-luth. mit: Friedhof, Grabsteine Rechteckiger Saalbau unter flachem Mansard-Walmdach. Gliederung durch Rundbogenfenster und durch kräftiges Kranzgesims. Datiert ""1806"". Orgel 1818 von W.E.Schmid aus Leer. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.04 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Kultur- und Geistesgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0002
Kirchstraße 24 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00010 <i>Flurstück:</i> 030838-010-00069/001	Glockenturm Ziegelbau vom Parallelmauertyp. Ende 13.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0002

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 3 von 8

<p>Kirchstraße 26 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00011 <i>Flurstück:</i> 030838-010-00078/002</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) 1 1/2-gesch. Wohnteil, Stallseite 2-mal einspringend. Fenster z.T. mit Holzblockrahmen. Mitte 19.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0002</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Westerlandstraße 9 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00026M001 <i>Flurstück:</i> 030838-018-00052/004</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) mit: Vorgarten Wohnhaus mit rückwärtigem Gulfscheunenanbau. Wohnhaus 1-gesch. Ziegelbau mit Putzgliederung. Um 1900. Ausweisung IfD, Außenstelle Oldenburg, Dez. E2 vom 29.10.1996. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Detern,Flecken - Deternerlehe

<p>Schulstraße <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00013 <i>Flurstück:</i> 030838-002-00291/066</p>	<p>Glockenturm (Friedhofspforte) Als Friedhofspforte ausgebildeter Turm in Ziegelbauweise mit bescheidener Putzfeldergliederung. Datiert ""1910"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Detern,Flecken - Neuburg

<p>Klimperweg 2 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00029 <i>Flurstück:</i> 030835-003-00008/001</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung IfD Außenstelle Oldenburg, Dez. E2 vom 23.4.1990. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

<p>Sielweg 4 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00024 <i>Flurstück:</i> 030835-003-00076/000</p>	<p>Schule, ehem. Einräumiger Ziegelbau mit kleinem Eingangsvorbau. Gliederung durch Ecklisenen, Gesimse u. Fensterverdachungen. Ende 19.Jh <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

<p>Terwischer Weg 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00021 <i>Flurstück:</i> 030835-005-00043/001</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) 1-gesch. Wohnteil mit Drempel, beidseitig 2-mal einspringend. Traufgesims u. Dreiecksmauerung. Fenster z.T. mit Holzblockrahmen und Schiebefenstern. Datiert ""1878"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

<p>Turmstraße 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00020 <i>Flurstück:</i> 030835-003-00062/001</p>	<p>Glockenturm Kleiner Ziegelbau des Parallelmauertyps. Datiert ""1664"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0005</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Turmstraße 7 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00019M001 <i>Flurstück:</i> 030835-002-00062/001</p>	<p>Kirche, ev. mit: Friedhofswurt, Umfassungsmauer Einschiffiger Saalbau mit Lisenengliederung, Traufgesimsen und Giebelbekrönungen. Rundbogenfenster. Datiert ""1779"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.04 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Kultur- und Geistesgeschichte</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0005</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 4 von 8

Detern,Flecken - Stickhausen

<p>Burgstraße 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00006 <i>Flurstück:</i> 030837-001-00103/016</p>	<p>Wehrturm Gedrungener, runder Ziegelbau mit Datierung ""1498"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0001</p>
<p>Burgstraße 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00007M001 <i>Flurstück:</i> 030837-001-00103/018</p>	<p>Herrenhaus, ehem. (Burg Stickhausen) mit: Umwallung Großer 2-gesch., z.T. verputzter Ziegelbau auf doppel-L-förmigem Grundriß. Im Kern Reste eines Steinhauses erhalten. Datiert ""1578"" und ""1712""; Südfügel als Wirtschaftstrakt. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0001</p>
<p>Wallrund 9 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00028 <i>Flurstück:</i> 030837-001-00051/003</p>	<p>Schule, ehem. Ausweisung IfD Außenstelle Oldenburg, Dez. E2 vom 8.11.90. Erbaut wohl Mitte 19.Jh.; bis 1965 Schule, 1966-75 Gemeindeverwaltung <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>

Detern,Flecken - Velde

<p><i>Objektkennziffer:</i> 457006.00032F002 <i>Flurstück:</i> 030836-004-00031/004</p>	<p>Schleuse, ehem. (chem. Fehnmeisterei) Ehem. Schleuse Nordgeorgsfehkanal/Jümme <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte</p>	<p>Teil einer (denkmalwerten) Einheit in Gruppe baulicher Anlagen: 457006Gr0007</p>
<p>Bahnhofstraße 11 <i>Objektkennziffer:</i> 457006.00008 <i>Flurstück:</i> 030836-009-00116/008</p>	<p>Empfangsgebäude, ehem. (Bahnhof Velde) 1-gesch. langgestreckter Ziegelbau mit 2-gesch. mittigem Quertrakt. Gliederung durch Gesimse und profilierte Fensterlaibungen. Erb. 1869. Typenbahnhof der Großherzogtum-Oldenburger Eisenbahn. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>

Filsum -

Filsum - Ammersum

<p>Dorfstraße 21 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00013 <i>Flurstück:</i> 030840-005-00042/003</p>	<p>Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil in Ziegelbauweise mit Giebelkamin. Gliederung durch Gesimse und Fensterverdachungen. Dat. ""1901"" <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Filsum - Filsum

<p>Deichstraße <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00016 <i>Flurstück:</i> 030839-020-00078/000</p>	<p>Siel (Brückensiel (Filsumer Siel)) Korbbogiges Gewölbesiel aus Ziegelmauerwerk. Bogenhaupt und Seitenflügel mit Sandsteinabdeckung. ""1870"". Ziegelmauerwerk wohl 1920-30 erneuert. Nebenstehendes Schöpfwerk 1959 erbaut. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0004</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 5 von 8

Deichstraße 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00017 <i>Flurstück:</i> 030839-020-00078/000	Schöpfwerk (Schöpfwerk Filsum) Eingesch. Ziegelbau unter Satteldach mit hölzerner Eingangsverdachung. ""1959"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0004
Leeraner Straße 8 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00020 <i>Flurstück:</i> 030839-020-00122/000	Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil mit Drempel; in der Giebelspitze Zierfachwerk. Wirtschaftsteil durch Gesimse gegliedert. Gebäude einheitlich 1912 errichtet. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Osterende <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00032 <i>Flurstück:</i> 030839-017-00173/094	Kriegerdenkmal Obeliskartiges Denkmal auf Ziegelsockel von ""Eisernem Kreuz"" bekrönt. Kriegerdenkmal für die Gefallenen beider Weltkriege. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Osterende 37 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00008M001 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00048/002	Kirche (St. Paulus, ev.) mit: Friedhofswurt, Pforten Langgestreckte Saalkirche aus Backstein 2.H.13.Jh., der Chor Ende 13.Jh. Im Langhaus die Fenster nachträglich erweitert. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.04 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Kultur- und Geistesgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0002
Osterende 37 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00009 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00048/002	Glockenturm Freistehender Ziegelbau des Parallelmauertyps, erbaut 13.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0002
Schulstraße 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00011 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00039/001	Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil m. Drempel, stallseitig 2-mal einspringend. Gliederung durch Gesimse, Lisenen und Fensterverdachungen. Datiert ""1909"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Schulstraße 2 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00023 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00066/003	Gulphaus (Gulphaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.87 <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Schulstraße 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00022 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00037/001	Gulphaus (Gulphaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.87 <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Steinende 5 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00021 <i>Flurstück:</i> 030839-010-00006/000	Wohnhaus Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 3 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00024 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00055/001	Gulphaus (Gulphaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 6 von 8

Westerende 4 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00025 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00131/002	Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg vom 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 8 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00014M001 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00257/107	Gulflhaus (Gulflhaus) mit: Backhaus 1-gesch. Wohnteil mit Drempe. Gliederung durch Lisenen und Gesimse. Durchfahrtsdiele im östlichen Seitenschiff. E.19.Jh. Westlich des Haupthauses kleines Backhaus. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 11 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00026 <i>Flurstück:</i> 030839-011-00060/001	Bestandteil (Wohnhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg vom 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Städtebaulich	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 12 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00027 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00102/002	Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 13 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00028 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00061/000	Bestandteil (Wohnhaus) <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 14 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00005 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00101/002	Gulflhaus (Gulflhaus) Durchfahrtsdiele mit abgeschrägtem Eingang. 1-gesch. Wohnteil mit Drempe, stallseitig 2-mal einspringend. Blockrahmen-Fenster. Datiert ""1861"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Westerende 15 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00029 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00063/001	Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg vom 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 16 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00030 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00098/002	Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg vom 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG
Westerende 17 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00010 <i>Flurstück:</i> 030839-010-00005/000	Gulflhaus (Gulflhaus) 1-gesch. Wohnteil m. Drempe, stallseitig 2-mal einspringend. Gliederung durch Gesimse und Fensterverdachungen. ""1903"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Westerende 18 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00031 <i>Flurstück:</i> 030839-016-00164/094	Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung durch IfD, Dez. E2, Außenstelle Oldenburg ab 6.3.1987. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.4	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG

Filsum - Lammertsfehn

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 7 von 8

Ahornweg 1 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00012 <i>Flurstück:</i> 030841-001-00085/000	Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil in Ziegelbauweise. Gliederung durch Traufgesimse und Fensterverdachungen. Ende 19.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Eichenweg 79 <i>Objektkennziffer:</i> 457008.00015M001 <i>Flurstück:</i> 030839-001-00016/002	Wohn-/Wirtschaftsgebäude , ehem. (Landarbeiterhaus) mit: Backhaus Kleines gulphausähnliches Landarbeiterhaus. Wohnteil verputzt unter Satteldach, ehem. Stallteil aus Ziegelsicht-Mauerwerk unter Halbwalmdach. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457008Gr0003
Nortmoor - Nortmoor		
Am Deich 2 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00004 <i>Flurstück:</i> 030833-025-00001/005	Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil mit Giebelkamin, stallseitig zweimal einspringend. Schiebefenster in Holzblockenrahmen. ""1865"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Dorfstraße 15 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00005M001 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00248/001	Gulphaus (Gulphaus) mit: Nebengebäude Kleines Gulphaus mit zusätzlicher Querdiele. 1-gesch. Wohnteil mit Giebelkamin. Wirtschaftsteil mit Krüppelwalm z.T. reetgedeckt. Erbaut um 1900. Kleines Nebengebäude. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Dorfstraße 34 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00007 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00141/001	Gulphaus (Gulphaus) 1-gesch. Wohnteil mit Giebelkamin, stallseitig zweimal einspringend. Gliederung durch Gesimse und Fensterverdachungen. Ende 19.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Dorfstraße 49 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00008M001 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00202/000	Herrenhaus (Uppingaburg) mit: Scheune, Baumbestand, Gräfte Hoher 2-gesch. Ziegelbau mit Lisenen- und Gesimgliederung und großen gesproßten Schiebefenstern. Aufwendig gerahmte mittige Eingangstür. Erbaut 1770/1780 <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.05 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Bau- und Kunstgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457016Gr0002
Dorfstraße 49 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00009M001 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00202/000	Scheune (Uppingaburg) mit: Herrenhaus, Baumbestand, Gräfte Gulfscheune mit Karnhaus. Im Karnhaus Göpelrad erhalten, sowie Schornstein für den im anschließenden Raum liegenden Backofen. Gebinde in Hochrähmkonstruktion mit Ankerbalken. Erb. 18.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 3.1	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457016Gr0002

Stand 09.02.2016

Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalpflege

Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb

Seite 8 von 8

<p>Dorfstraße 56 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00002M001 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00190/002</p>	<p>Kirche, cv. mit: Friedhof Einschiffige Saalkirche in Ziegelbauweise. Wandgliederung durch Lisenen am Giebel, Traufgesimse und Rundbogenfenster. Traufsteine datiert ""1751"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.04 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Kultur- und Geistesgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457016Gr0001</p>
<p>Dorfstraße 56 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00003 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00190/002</p>	<p>Glockenturm Glockenturm des Parallelmauerwerktyps, erbaut Ende 13.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte</p>	<p>Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 457016Gr0001</p>
<p>Dorfstraße 72 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00010 <i>Flurstück:</i> 030833-018-00139/002</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) 1-gesch. Ziegelbau unter Krüppelwalm. Gliederung z.T. durch Rundbogenfenster und Fensterverdachungen. Datiert ""1875"". <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
<p>Düsterweg 63 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00014 <i>Flurstück:</i> 030833-021-00142/004</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung IfD, Außenstelle Oldenburg, Dez. E2 vom 17.10.1990. Weitgehend unverändertes kl.Gulflhaus a.d. Mitte 19.Jh.; Ankerbalkenkonstruktion aus ungesägten Hölzern mit Dielenüberstand <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
<p>Heidestraße 32 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00012 <i>Flurstück:</i> 030833-018-00079/000</p>	<p>Wohn-/Wirtschaftsgebäude Kleiner gulflhausartiger Ziegelbau. Wohnteil mit beidseitiger Kübbung und Giebelkamin. Traufseitig eingezogener Eingang. Ende 19.Jh. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>
<p>Kampstraße 30 <i>Objektkennziffer:</i> 457016.00013 <i>Flurstück:</i> 030833-012-00005/000</p>	<p>Gulflhaus (Gulflhaus) Ausweisung IfD Dez.E3 (Außenstelle Oldenburg) vom 13.04.1994. Kleines Gulflhaus aus der Mitte des 19.Jh. mit originalem Hochrähm-Innengefüge und urspr. Raumgliederung. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus</p>	<p>Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG</p>

5 FACHBEITRAG „DORF UND NATUR“

Steffen Diekhoff (NLG)

Natur und Landschaft bilden, insbesondere in ländlichen Regionen, einen wichtigen Teil der alltäglichen Lebens- und Handlungsräume. Im folgenden Kapitel soll daher ein Blick auf diesen wichtigen Teil der Samtgemeinde Jümme geworfen werden. Neben der Entstehungsgeschichte der heutigen Landschaft werden übergeordnete rechtliche und planerische Ansprüche an Natur und Landschaft zusammengefasst. Auf dieser Grundlage werden dann die heutigen Stärken und Schwächen in diesem Bereich analysiert und ein Handlungskonzept zur weiteren Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde entwickelt.

1. Landschaftsraum Jümme

Bevor der heutige Zustand von Natur und Landschaft in der Samtgemeinde betrachtet wird, soll hier zunächst ein Blick auf die Entstehung der Landschaften in der Samtgemeinde, ihre Besonderheiten und Eigenarten geworfen werden.

Die Samtgemeinde Jümme zeichnet sich durch eine besonders vielfältige Landschaftsstruktur aus. Hier finden sich die ostfriesischen Landschaften Marsch, Moor und Geest auf engstem Raum in beinahe archetypischen Ausprägungen.

Der überwiegende Teil der Samtgemeinde wird durch die weiten Marschen von Leda und Jümme geprägt. Im nördlichen Samtgemeindegebiet schließen sich die durch dichtere Besiedlung und die typischen Wallheckenstrukturen gekennzeichneten Geestbereiche an. Im Norden und Süden der Samtgemeinde beginnen die Ausläufer der ehemals weiten Moore, die heute vor allem durch die typischen Fehnsiedlungen gekennzeichnet werden.

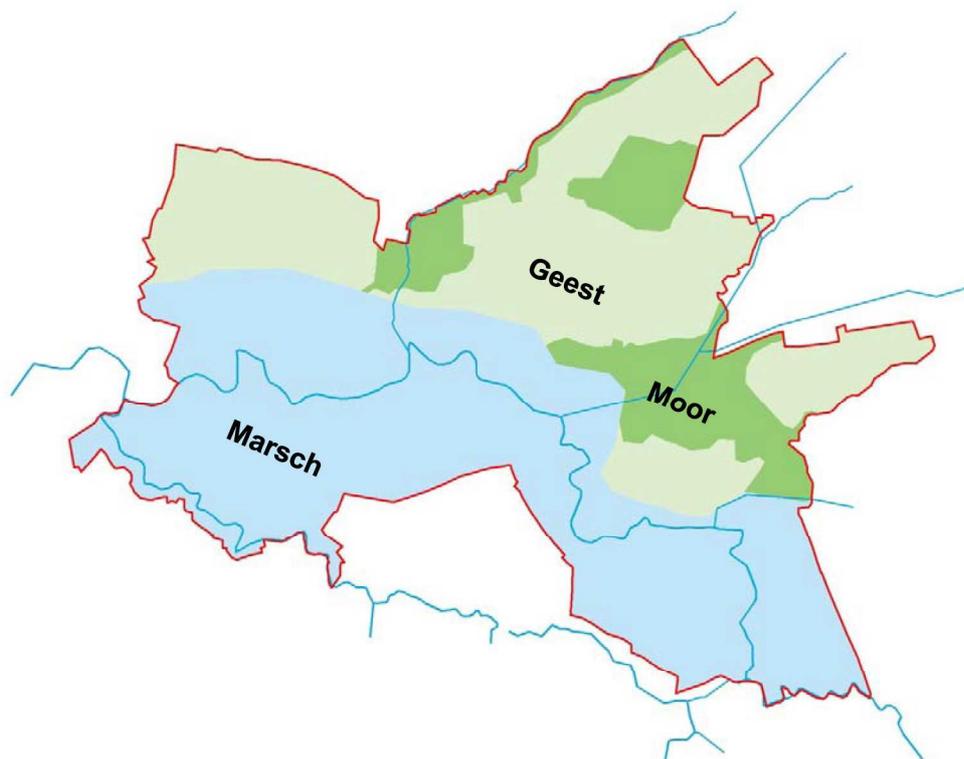


Abb. 43: Marsch, Moor und Geest in der Samtgemeinde Jümme

Quelle: NLG 2015

Diese Landschaft ist seit ungefähr 5.000 Jahren dauerhaft bewohnt (vgl. Küster 1999). In ihrer heutigen Gestalt ist sie unmittelbare Folge dieses Lebens und Wirtschaftens und wurde über Jahrhunderte so gestaltet, dass sie Generationen als Lebensgrundlage diente.

1.1 Landschaftsentwicklung

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Landschaften in der Region waren die weiten Sand- und Geröllebenen, welche die letzten Gletscher zurückließen. In breiten Urstromtälern floss das ablaufende Gletscherwasser parallel zur Gletscherkante in Richtung der heutigen Nordsee, die zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich niedriger (ca. 100m unter heutigem NN) lag. Im Gegensatz zu Elbe und Weser entstand die Ems nicht aus einem Urstromtal. Der Wasserabfluss verlief ursprünglich über Hunte und Leda, was gleichzeitig bedeutet, dass diese Flüsse wesentlich älter sind als der heutige Hauptstrom.

Mit dem vollständigen Rückzug des Eises und den hiermit im Zusammenhang stehenden Prozessen stieg das Wasser allmählich an.

Zum Beginn der christlichen Zeitrechnung hatte der Wasserstand ungefähr das heutige Niveau erreicht (vgl. Behre 2004). Entlang der sandigen Geestbereiche lagerten sich durch den Einfluss der Tide und den hier in die Nordsee mündenden Flüssen ein breiter Streifen aus niedrig gelegenen Wattflächen und Salzwiesen an. Diese Landschaft wurde in regelmäßigen Abständen überflutet und war mit zahlreichen weit verzweigten Prielen durchzogen. Das Gewässersystem an Leda und Jümme lässt noch heute die ursprünglichen Verläufe dieser Gewässer erahnen.

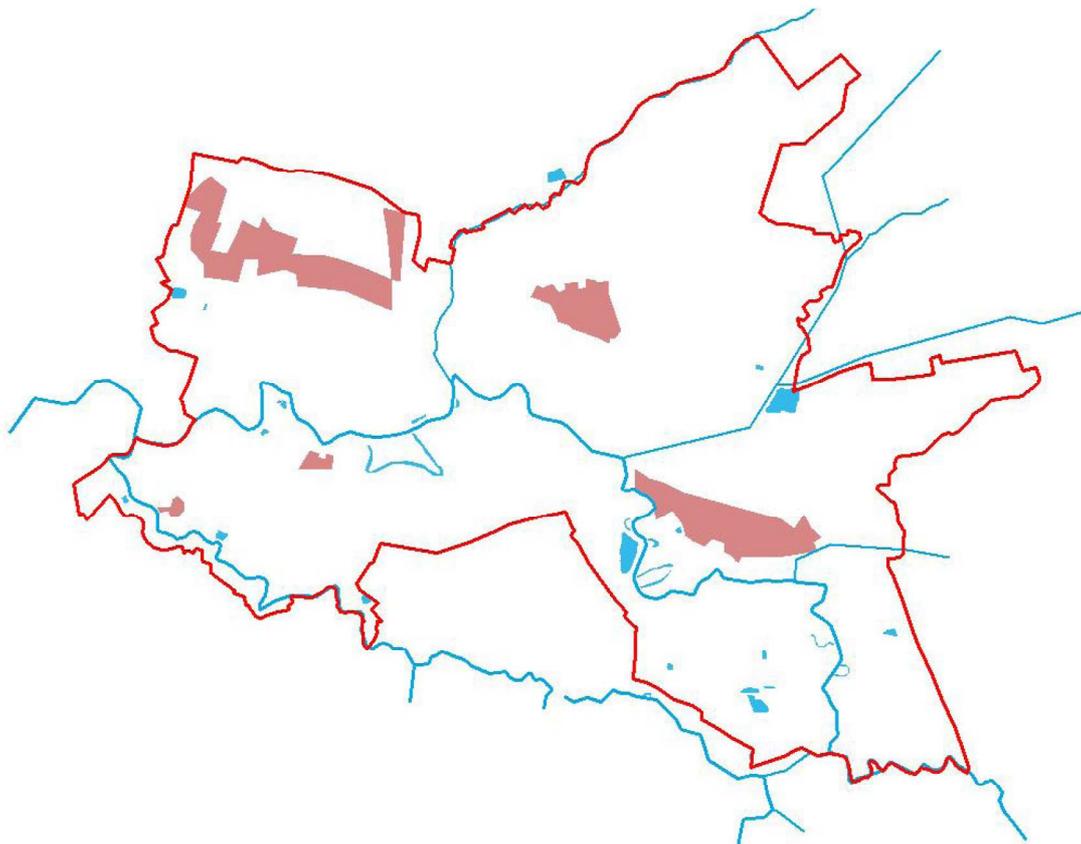


Abb. 44: Gewässernetz im Leda-Jümme-Gebiet

Quelle: NLG 2015

Dort, wo sich das von der Geest abfließende Wasser sammelte, insbesondere auf den niedrig gelegenen Flächen im Übergangsbereich zwischen Geest und Marsch, entstanden Moore, die sich im Laufe ihrer Entwicklung über weite Teile Ostfrieslands ausbreiteten.

Die entstandenen Landschaften spiegeln sich auch heute noch in den vorherrschenden Boden- und Standortverhältnissen wider. Im Bereich von Leda und Jümme herrschen Kleimarsch- und Niedermoor-Böden vor. In den nördlich gelegenen Geestbereichen finden sich sandige Podsol beziehungsweise – in feuchteren Bereichen – Pseudogleye. Nördlich und südlich dieser Bereiche schließen dann mit einzelnen Übergangsformen Erd-Hochmoor-Flächen an.

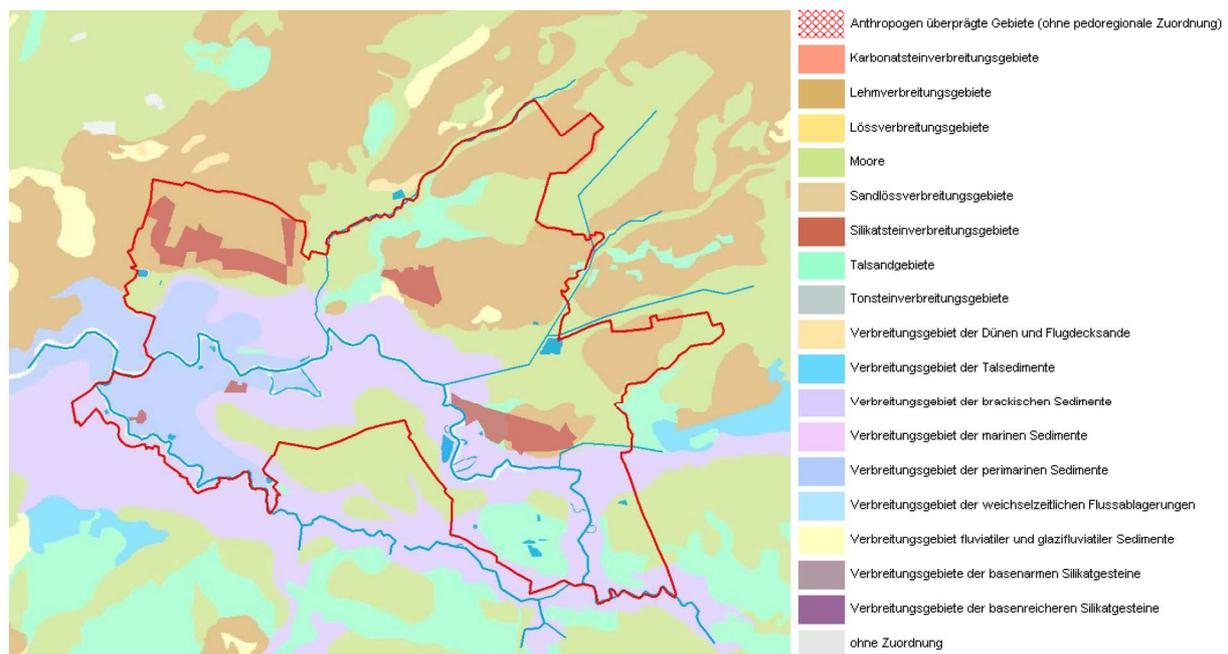


Abb. 45: Bodenlandschaften in der Samtgemeinde Jümme

Quelle: NLG 2015 / Datengrundlage: LBEG

Auf den höher gelegenen Geestbereichen entwickelten sich, je nach Standortverhältnissen, Buchen-Eichen- bzw. Eichen-Birken-Wälder (vgl. Küster 1999). Diese Bereiche waren mehr oder minder dicht bewaldet, wurden aber an besonders exponierten Stellen von Heideflächen und Dünen durchbrochen.

Am Rand dieser Wälder entstanden die ersten menschlichen Siedlungen der Region (Linie Leer-Nortmoor-Filsum-Detern). Die Bewohner konnten von hier die durch Rodung der Wälder erschlossenen Ackerflächen der Geest und die fruchtbaren offenen Weideländer der Marsch erreichen. Gleichzeitig waren die Ortschaften durch ihre erhöhte Lage vor Sturmfluten sicher.

Die Marsch war durch das Fehlen von Bäumen und die günstigen klimatischen Bedingungen besonders für die Viehhaltung geeignet. Aufgrund der regelmäßigen Überflutungen setzte die dauerhafte Besiedelung hier jedoch später ein. Die ersten Hofstellen entstanden auf natürlichen Erhebungen wie den Uferwällen der Flüsse (z. B. Linie Pogum-Ditzum-Jemgum-Bingum) oder auf sandigen Inseln, den sog. Gasten (z. B. Tergast, Jemgumgaste, Holtgaste). Die Siedlungsstellen wurden zu künstlichen Warften ausgebaut und nach und nach durch Deiche miteinander verbunden. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hatte man eine durchgehende Deichlinie erbaut, den sogenannten „Goldenen Ring“.

Mit dieser Eindeichung veränderte sich auch der Naturraum. Größte Herausforderung war es nun, neben dem Schutz der Deichlinie nach außen, die binnendeichs gelegenen Flächen zu entwässern und das Wasser kontrolliert in Richtung Nordsee abzuleiten. Über Jahrhunderte wurde dieses System kontinuierlich verbes-

sert und das neu gewonnene Land immer besser nutzbar. Es entstand ein Mosaik aus mehr oder weniger gut entwässerten Flächen, die durch das milde Klima und den fruchtbaren Boden besonders wertvoll waren. Aufgrund der feuchten Verhältnisse war Ackerbau aber nur auf den höher gelegenen und damit trockeneren Flächen direkt hinter dem Deich möglich. Der überwiegende Teil der Marsch wurde als Weide genutzt oder konnte aufgrund der hohen Wasserstände nur als Mähwiese bewirtschaftet werden.

Durch kontinuierlichen Ausbau und technischen Fortschritt konnten immer weitere Flächen nutzbar gemacht werden. Ende des 18. Jahrhunderts begann man mit der systematischen Erschließung der großen Hochmoore. Mithilfe der Fehnkultur wurden diese bisher unzugänglichen und kaum nutzbaren Flächen urbar gemacht und neue Siedlungen gegründet.

Der Mensch machte sich so immer unabhängiger von den natürlichen Standortverhältnissen und gestaltete seine Umwelt nach seinen Anforderungen.

Als zunächst letzter großer Schritt in der Landschaftsentwicklung kann die Phase der Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft ab den 1950er Jahren angesehen werden. Durch die bessere Verfügbarkeit von Kunstdünger, die Entwicklung von Hohertragsorten und den Einsatz von motorisierten Landmaschinen konnten die Erträge pro Fläche deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig folgte über Flurbereinigungen und Meliorationsmaßnahmen eine Anpassung der Flächen an die neue Betriebsweise. Parallel entwickelten sich im „Wirtschaftswunder“ auch weitere Lebensbereiche rasant weiter und machten sich in der Landschaft bemerkbar. Neben dem Ausbau der Infrastruktur hatte in Ostfriesland vor allem die deutliche Verbesserung der Entwässerung großen Einfluss auf Nutzung und Gestalt der Landschaft.



Abb. 46: Das Leda-Sperrwerk wurde 1954 in Betrieb genommen und sorgte für eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes im Leda-Jümme-Gebiet.

Quelle: NLG 2015

Jeder der beschriebenen Entwicklungsschritte hatte auch Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Angepasste Arten breiteten sich aus und Arten, deren Lebensraum verloren ging, verschwanden. Insbesondere die beschriebenen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gingen jedoch ins-

gesamt mit einer Abnahme an Biodiversität einher. Die Verteilung und Anzahl der Arten hängt daher heute vor allem auch mit der Intensität der Flächennutzung zusammen.

1.2 Flora und Fauna

Im Folgenden werden die typischen Pflanzen- und Tierarten der einzelnen Landschaftsräume beschrieben. Es ist jedoch zu bedenken, dass mit dem Verschwinden der historischen Kulturlandschaften auch ein deutlicher Rückgang der an diese Landschaften angepassten Arten zu verzeichnen ist.

Zu den Charakterarten der Marsch zählen vor allem die Wiesenvögel. Hierzu gehören typische Arten der Leda-Jümme-Niederung wie Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel. Für diese Arten haben die Lebensräume an der südlichen Nordseeküste eine besondere Bedeutung, da hier ein Großteil des weltweiten Bestandes brütet und / oder diesen Raum als wichtigen Zwischenstopp für den jährlichen Vogelzug nutzt.

Typische Pflanzen der Marsch sind vor allem die Gräser und Kräuter der Feuchtwiesen. Hierzu gehören die Sumpfdotterblume, Wiesenschaumkraut oder auch die Kuckuckslichtnelke. In den Gräben und Tiefs finden sich Arten wie die Sumpf-Schwertlilie, Krebschere sowie die typischen Schilfarten und der Rohrkolben. Gehölze sind in der Weite der Marsch eher untypisch. Sie beschränken sich meist auf die Eingrünung von Ortschaften und Gebäuden. Eine Ausnahme bilden niedrige Weidengebüsche, die meist an den Gewässerbänken zu finden sind.

Im Moor finden sich aufgrund der extremen Lebensbedingungen nur relativ wenige Arten. Diese sind jedoch besonders stark an die Bedingungen dieser Landschaft angepasst. Aufgrund der sauren und nährstoffarmen Bodenverhältnisse können, neben den Torfmoosen, nur wenige Pflanzenarten überleben. Zu ihnen gehören z. B. der Sonnentau, der Nährstoffe auch aus gefangenen Insekten gewinnen kann, Sumpf-Bärlapp und der Gagelstrauch.

Durch die spärliche Vegetation sind auch die Nahrungsgrundlagen für die Tierwelt begrenzt. Neben Arten die nur zeitweise in dieser Landschaft leben, gibt es nur wenige Tiere, die dauerhaft in Mooren leben. Zu diesen gehören Birkhühner, Kreuzotter, Moorfrosch und verschiedene Libellenarten.

Zu dieser idealtypischen Zusammenstellung ist jedoch zu sagen, dass in Ostfriesland heute keine naturbelassenen Hochmoore mehr vorhanden sind. Die Moore sind in der Vergangenheit mehr oder minder stark genutzt und damit auch entwässert worden. Die ehemals weiten Hochmoorflächen haben sich daher stark verändert. Durch die Mineralisierung der Torfaufgaben wurden Nährstoffe frei, die aus landwirtschaftlicher Sicht zwar förderlich sind, die Standortverhältnisse aber soweit veränderten, dass die typischen Hochmoorarten nach und nach verschwinden bzw. bereits verschwunden sind.

In den heutigen Fehngebieten herrschen daher Grünlandflächen vor. Es finden sich Arten des Feuchtgrünlandes, wie sie auch in den Marschen typisch sind. Aufgrund der hohen Grundwasserstände in diesen Bereichen können die Flächen aber meist weniger intensiv genutzt werden als die Kleiflächen der Marsch. Artenreiche Feuchtgrünländer, wie sie auch in der Marsch häufig waren, finden sich daher heute meist in den ehemaligen Moorengebieten.

Durch Bruchfallen der Flächen stellen sich jedoch häufig einzelne Kennarten der Moore ein. Bei ausreichender Größe können durch eine Regulierung der Entwässerung und angepasste Pflege so wieder wachsende Moore entstehen. Meist kommt es durch zu geringe Wasserstände jedoch zum Aufwuchs von Gehölzen und einer weiteren Degeneration des Moores. Typisches Anzeichen hierfür ist das Aufkommen von Birken, Wollgras und auch großer Bestände von Binsenarten und Pfeifengras.

Im Kontrast zu Marsch und Moor wird die Geest vor allem durch ihren Gehölzreichtum geprägt. Wie beschrieben, wurde die Geest schon früh besiedelt und ist seitdem vom Menschen beeinflusst. Die ursprünglichen Wälder und Dünenheiden wurden nach und nach in Ackerland umgewandelt. Charakteristisches Merkmal ist heute das dichte Netz aus Wallhecken und einzelnen Waldinseln. Grundlage für diese Gehölzbestände bilden nach wie vor die ursprünglichen Standortbedingungen, an die auch die Geestwälder angepasst waren.

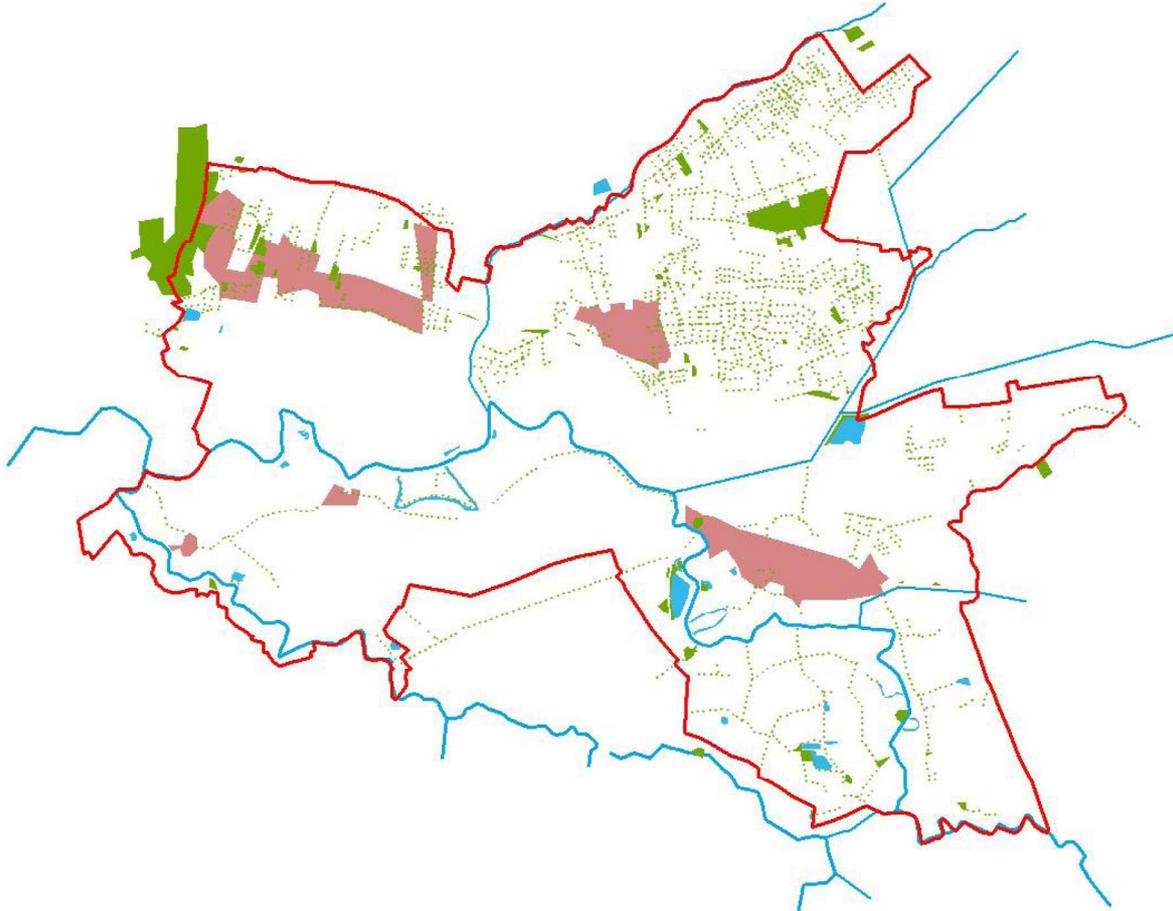


Abb. 47: Gehölzstrukturen in der Samtgemeinde. Gut zu erkennen ist die Konzentration der Wallhecken auf der Geest im Bereich Filsum.

Quelle: NLG 2015

Typische Gehölze der Geest sind Eichen, Birken und Buchen. Charakteristische Sträucher sind Holunder, Schwarzdorn, Weißdorn und die Vogelbeere. Zusätzlich finden sich an Sonderstandorten wie in den Tälern der Geestbäche Weiden und andere Pflanzen feuchterer Standorte oder auf den ehemals vorhandenen Dünenheiden Kiefern und das Heidekraut.

Als typische Fauna der Geest gelten die an diesen Lebensraum angepassten Gehölzbrüter. Zu diesen zählen zum Beispiel Spechte und Eichelhäher und größere Säugetiere, die nur in dichten Gehölzbeständen ausreichenden Schutz finden.

2. Ziele von Naturschutz und Landschaftsplanung

Die allgemeinen Ziele von Naturschutz und Landschaftsplanung werden in Fachgesetzen festgelegt. Hierzu gehören das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Naturschutzgesetze der Länder (Niedersachsen – NAGBNatSchG). Diese Ziele werden in Plänen und Programmen, wie dem auf Kreisebene angesiedelten Land-

schaftsrahmenplan oder dem landesweiten Programm „Nds. Moorlandschaften“, konkretisiert. Des Weiteren werden Ziele von Naturschutz und Landschaftsplanung in die übergeordneten Planwerke der räumlichen Gesamtplanung, zum Beispiel in die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise, übernommen.

Eine rechtliche Umsetzung erfolgt durch die Ausweisung von Schutzgebieten und die Unterschutzstellung bestimmter Arten und Lebensräume.

2.1 Pläne und Programme

RROP

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist das planerische Instrument der Regionalplanung. Es präzisiert und ergänzt die Aussagen des Landesraumordnungsprogramms auf Ebene der Landkreise.

Das RROP bildet somit einen Rahmen für die weitere räumliche Entwicklung innerhalb des Landkreises und definiert zum Beispiel Bereiche für die weitere Siedlungsentwicklung. Die Angaben des RROP sind „behördenverbindlich“, sind also bei weiteren Planungen von Behörden zu beachten / übernehmen. Für Privatleute sind die Angaben des RROP nicht rechtsverbindlich.

Das aktuelle Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer aus dem Jahr 2006 wurde in den Teilen „Windenergie“ und „Rohstoffgewinnung – Quarzsand“ für ungültig erklärt. Es wird derzeit ein Änderungsverfahren durchgeführt.

Das RROP weist für den Bereich der Samtgemeinde Jümme unter anderem Gebiete in den Kategorien „Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft“ und „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ aus.

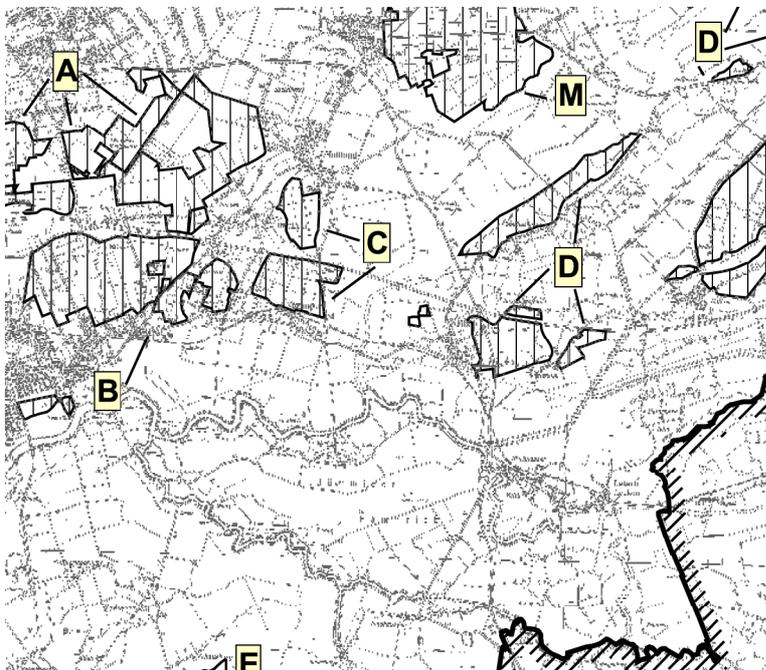


Abb. 48: Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft, Auszug aus dem RROP LK Leer

Quelle: Landkreis Leer 2006

B) Wallheckengebiet von Loga, Logabirum und Nortmoor

Wallheckenlandschaft mit kulturhistorischer und ökologischer Bedeutung auf der Leerer Geest einschließlich des Logabirumer Waldes und der Logabirumer Gaste. Je nach den standörtlichen Bodenverhältnissen findet

Acker- und Grünlandbewirtschaftung statt. Das Gebiet weist relativ viele Einzelgebäude oder Splittersiedlungen auf.

C) Nortmoorer, Brinkumer und Holtlander Gaste

Hochgelegener, alter Ackerstandort auf der Leerer Geest, umgeben von Wallheckengebieten. Die Gaste weist selbst wenig Gehölzstrukturen und Bebauung auf. Sie ist von besonderer Eigenart für das Landschaftsbild und von kulturhistorischer Bedeutung im Hinblick auf die Besiedlung und Nutzung dieses Raumes.

D) Wallheckengebiete in der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Uplengen

Die Gebiete weisen neben einem guten Wallheckennetz vielfach Einzelbebauung oder Splittersiedlungen auf. Eine vermehrte Bebauung ist zu vermeiden. Von der Landwirtschaft werden die Flächen zwischen den Wallhecken als Acker oder Grünland genutzt. Die Wallhecken laufen zu den größeren und kleineren Gewässern aus und sind von besonderer Eigenart für das Landschaftsbild.

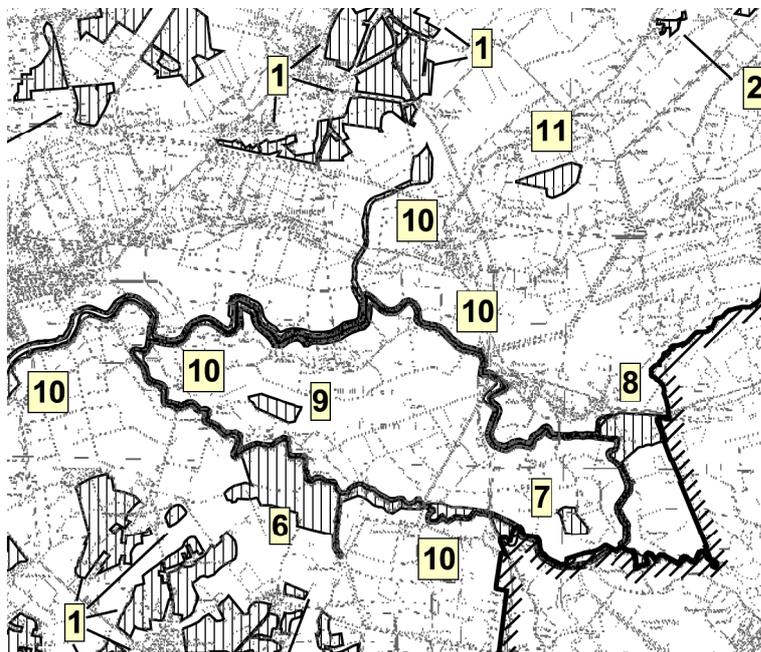


Abb. 49: Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Auszug aus dem RROP LK Leer

Quelle: Landkreis Leer 2006

7) Barger Meer

Naturschutzgebiet mit älteren Bodenabbaugewässern, kleineren Waldkomplexen und weiteren schutzwürdigen Flächen im Umfeld. FFH-Gebiet 412 „Barger Meer“.

8) Detern-Übertiefeland

Hochwasserentlastungspolder mit hoher Bedeutung für Vegetation und als Wiesenvogellebensraum. Den größten Teil des Gebietes nehmen Kompensationsflächen aus Maßnahmen mit naturschutzfachlicher Eingriffsregelung ein.

9) circa 40 ha große Fläche im Jümmiger Hammrich

Kompensationsflächenpool mit der Ausrichtung Wiesenvogellebensraum und Feuchtgrünlandentwicklung.

10) Nebenflusssystem der Ems

Fließgewässer des Tieflandes, bis auf das Holtlander Ehetief mit Tideeinwirkung. In den Vordeichsflächen sowie an einigen Abschnitten binnendeichs kommen für Flora und Fauna wertvolle und schützenswerte bzw. geschützte Strukturen in Form von Röhricht, Nasswiesen, Feuchtgrünland, Weidengebüschen, Flusswatten u. a. vor.

11) Filsumer Moor

Hochmoorrest mit Moorbirkenwald, Wiedervernässungsbereichen und extensiv genutztem Grünland. Die meisten Grundstücke befinden sich als Kompensationsflächen in Eigentum der öffentlichen Hand. Außerdem steht der größte Teil des Moorkomplexes unter Landschaftsschutz gemäß § 26 NNatG.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan ist der zentrale Fachplan des Naturschutzes in Niedersachsen. Auf der Ebene der Landkreise werden hier die übergeordneten Ziele von Naturschutz und Landschaftsplanung konkretisiert. Der Landschaftsrahmenplan dient als gutachterliche Grundlage für weitere Planungen in diesem Bereich. Für den Bereich „Natur und Landschaft“ nimmt das Regionale Raumordnungsprogramm Bezug auf den Landschaftsrahmenplan und übernimmt die dort vorgeschlagenen Regelungen.

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer liegt als Entwurf aus dem Jahr 2001 vor (vgl. Landkreis Leer 2001). Dieser derzeit aktuelle Stand wurde im Laufe der 1990er Jahre erstellt. Die verwendeten Datengrundlagen stammen teilweise aus den 1980er Jahren.

Inhalt des Landschaftsrahmenplanes ist zunächst eine Bestandsaufnahme des Zustandes von Natur und Landschaft. Aus verschiedenen Quellen werden Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaft zusammengetragen. Auf dieser Basis werden Leitlinien und ein Zielkonzept sowie ein Handlungskonzept für das Gebiet des Landkreises abgeleitet.

Für die Samtgemeinde Jümme finden sich hauptsächlich allgemeine Aussagen, wie sie auch in den übergeordneten Planungen und dem RROP zu finden sind. In einer zusammenfassenden Karte wird nahezu das gesamte Gemeindegebiet als „Wichtiger Bereich für Naturhaushalt und / oder Landschaftsbild“ erfasst. Das Gebiet des Jümmiger Hammrichs und die Niederung der Holtlander Ehe werden als Bereiche genannt, in denen die „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und / oder [die] Erlebnisqualitäten des Landschaftsbildes wenig eingeschränkt“ sind.



Abb. 50: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (Entwurf)

Quelle: Landkreis Leer 2001

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan stellt auf kommunaler Ebene die Ziele für Natur und Landschaft dar. Er konkretisiert die Aussagen der übergeordneten Planungsebenen, enthält Entwicklungsziele und macht konkrete Aussagen zur Pflege und Gestaltung bestimmter Landschaftsteile.

Der aktuelle Landschaftsplan der Samtgemeinde Jümme stammt aus dem Jahr 1998. Die Basis der Planung bildet eine umfassende Darstellung des damaligen Zustandes von Natur und Landschaft. Aus dem Vergleich dieses Ist-Zustandes mit den Leitbildern von Naturschutz- und Landschaftsplanung wird anschließend ein Handlungskonzept entwickelt. Hier werden allgemeine Ziele und Handlungsfelder entwickelt, aber auch mehrere Schwerpunktbereiche genannt, in denen besondere Werte und / oder verstärkter Handlungsbedarf besteht.

Schwerpunktbereiche des Landschaftsplans sind u. a.:

Logabirumer Wald

Maßnahmen: Erhalt naturnaher Buchen- und Eichenmischwald-Gesellschaften, Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften aus den Misch- und Nadelforsten. Entwicklung eines Waldmantels zum Acker hin. Sukzessiver Ersatz der Nadelhölzer durch standortgerechte Laubhölzer.

Gewerbegebiet Nortmoor

Maßnahmen: Siedlungsbegleitgrün, Sicherung der Pflegemaßnahmen.

Wallheckengebiete

Maßnahmen: Erhalt bzw. Neuanlage von Wallhecken. Erhalt bzw. Neuanlage von Gebüsch- oder geschichteten Gehölzen im Zuge von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung.

Landschaftsschutzgebiet / Umland Filsumer Moor

Maßnahmen: Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Entwicklung einer Pufferzone zur Reduktion des Nährstoffeintrages und zur Minderung des Einflusses des außergebietlichen Wasserhaushaltes. Entwicklung von Feuchtgrünland und Moorheiden.

Jümmiger Hammrich

Maßnahmen: Entwicklung von Grabenrandstreifen und Wegrainen. Bewirtschaftung entsprechend den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes. Gewässerunterhaltung entsprechend den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes.

Landschaftsentwicklungskonzept „Nortmoorer Hammrich“

Die Gemeinde Nortmoor hat zur Sicherung und Entwicklung der besonderen Landschaftsqualitäten des Nortmoorer Hammrichs ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten lassen und durch Aufstellung eines Bebauungsplanes (B.-Plan Nr. 21) planungsrechtlich umgesetzt.

Inhaltlich teilt das Konzept den Landschaftsraum in vier Entwicklungsbereiche ein, für die jeweils individuelle Ziele und Maßnahmen genannt werden. Hierbei handelt es sich um Gestaltungsmaßnahmen (Baumanpflanzungen), die Extensivierung der Flächennutzung und Regelungen zur weiteren Bebauung des Hammrichs.

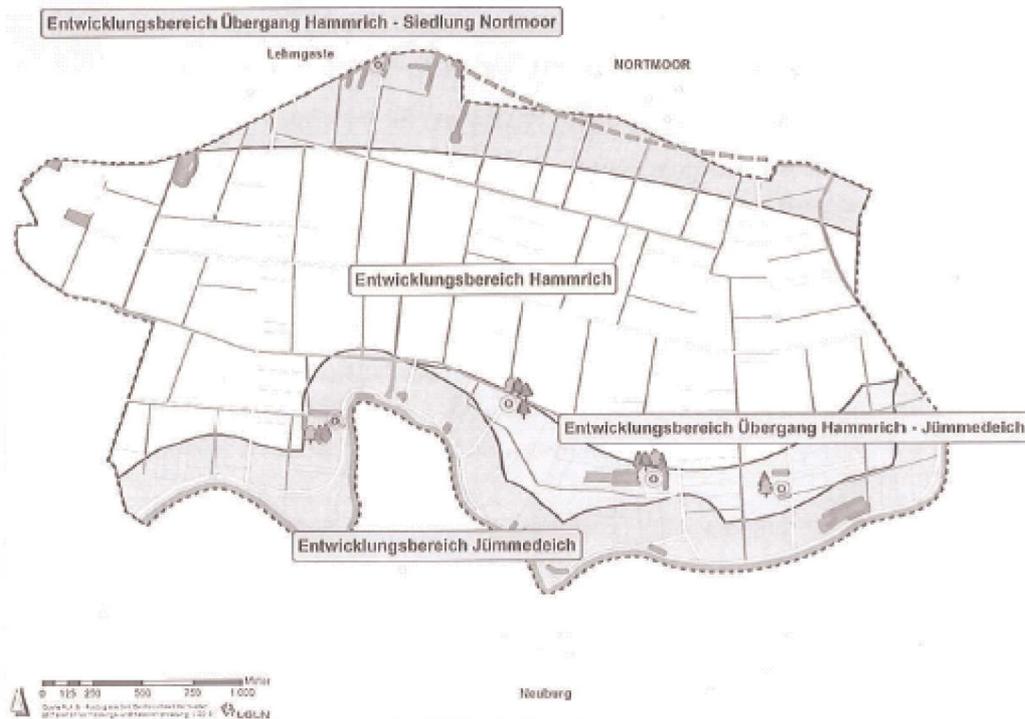


Abb. 51: Übersichtsplan aus dem Landschaftsentwicklungskonzept „Nortmoorer Hammrich“

Quelle: NWP Planungsgesellschaft mbH 2014

2.2 Schutzgebiete

Durch Schutzgebiete werden bestimmte Landschaftsteile gesetzlich geschützt. In den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen werden die Lage und Größe dieser Gebiete, ihr Schutzzweck sowie die geltenden Verbote und Einschränkungen festgelegt.

Naturschutzgebiete (NSG) stellen die höchste nationale Schutzkategorie dar. Ziel ist oft der Schutz bestimmter Lebensräume oder Arten. Viele Flächen in Naturschutzgebieten befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand und werden entsprechend der Schutzziele gepflegt.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind in der Regel großräumiger angelegt und haben den Erhalt eines bestimmten Landschaftsraumes zum Ziel. Die Auflagen sind hier meist geringer als in Naturschutzgebieten. Die Flächen befinden sich meist in privater Hand.

Über diese nationalen Schutzkategorien hinaus gibt es mit dem Netzwerk Natura-2000 ein europaweites System aus Schutzgebieten. Hier werden Gebiete zusammengefasst, die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (seit 1979) oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (seit 1992) geschützt sind. Die Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, Gebiete im Sinne dieser Richtlinie auszuweisen und mit nationalen Schutzkategorien zu sichern.

In der Samtgemeinde Jümme befinden sich zwei Schutzgebiete: das Landschaftsschutzgebiet „Filsumer Moor“ und das Naturschutzgebiet „Barger Meer“, welches auch als FFH-Gebiet ausgewiesen wurde.

Landschaftsschutzgebiet „Filsumer Moor“

Das Filsumer Moor ist ein ca. 45 ha großer Hochmoorrest im Nordwesten der Samtgemeinde. Die Flächen sind zurzeit größtenteils verbuscht und mit Birken bestanden. Der Landschaftsplan der Samtgemeinde aus dem Jahr 1977 beschreibt das Gebiet noch als offen und nur locker bewachsen. Zum Erhalt des Moores und der Kulturgeschichte dieser Landschaft wurde 2008 eine „Interessengemeinschaft Filsumer Moor“ gegründet. Dieser Verein unterhält einen Lehrpfad, betreibt einen Bienenstand und einen Torfstich am Rand des Moor-körpers.

Naturschutzgebiet „Barger Meer“

Das 7 ha große Schutzgebiet Barger Meer befindet sich ca. 1 km südlich von Detera. Es besteht seit 1941 und umfasst im Kern ein ehemaliges Abbaugewässer sowie umgebende Weiden-Faulbaum-Gebüsche. Als FFH-Gebiet „Barger Meer“ ist dieses Schutzgebiet Teil des europäischen Netzes Natura-2000.

2.3 Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile

Ergänzend zu den Schutzgebieten stehen einzelne Biotope und Landschaftsbestandteile unter generellem Schutz. Hierzu gehören zum Beispiel die nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützten Moore und Altarme von Gewässern. Bestimmte Landschaftselemente können gemäß § 29 BNatSchG durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde (Landkreis) geschützt werden. Durch § 22 des NAGBNatSchG werden zudem „Wallhecken“, „Ödland“ und „sonstige naturnahe Flächen“ generell als geschützte Landschaftsbestandteile festgelegt.

In der Samtgemeinde Jümme gibt es ca. 250 bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises registrierte und gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope.



Abb. 52: Gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope im Bereich von Leda und Jümme

Quelle: Landkreis Leer 2016

Es handelt sich größtenteils um Nasswiesen und Röhrichte entlang der Gewässer sowie einzelne Kleingewässer. Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Gemeindegebiet nicht registriert worden. Bei beiden

Schutzkategorien ist jedoch zu bedenken, dass die Unterschutzstellung keiner aktiven Verordnung oder Registrierung bedarf, sondern generell für alle Flächen und Objekte gilt. Hierzu gehören auch die Wallhecken im Gemeindegebiet, die insgesamt gemäß § 22 NAGBNatSchG geschützt sind.

3. Landschaft 2016

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln auf die Entstehung der Landschaften und die übergeordneten Ziele eingegangen wurde, soll im Folgenden der Blick auf den heutigen Zustand von Natur und Landschaft in der Gemeinde geworfen werden.

Wie stellt sich die Landschaft der Samtgemeinde Jümme heute dar? Wo liegen die Werte, die es zu erhalten gilt? Wo finden sich Defizite, welche die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftserlebnis beeinträchtigen?

Im Folgenden Kapitel sollen diese Fragen für das Samtgemeindegebiet und einzelne Teilräume beantwortet werden. Diese Überlegungen bilden dann in Kapitel 4 die Grundlage für ein Handlungskonzept, welches sich mit der zukünftigen Entwicklung der Landschaften der Samtgemeinde befasst.

3.1 Samtgemeinde Jümme

Betrachtet man die aktuelle Flächennutzung in der Samtgemeinde wird deutlich, dass es sich um eine landwirtschaftlich genutzte, grünlandgeprägte Landschaft handelt. Mit rund 63 % haben grünlandgeprägte Landschaftsräume den weitaus größten Anteil in der Gemeinde. Den nächstgrößeren Anteil nehmen mit rund 25 % siedlungsgeprägte Räume ein. Bereiche, die hauptsächlich für Acker (5 %), Gewerbe (3 %) und Wald (4 %) genutzt werden, spielen nur in einzelnen Teilräumen eine Rolle.

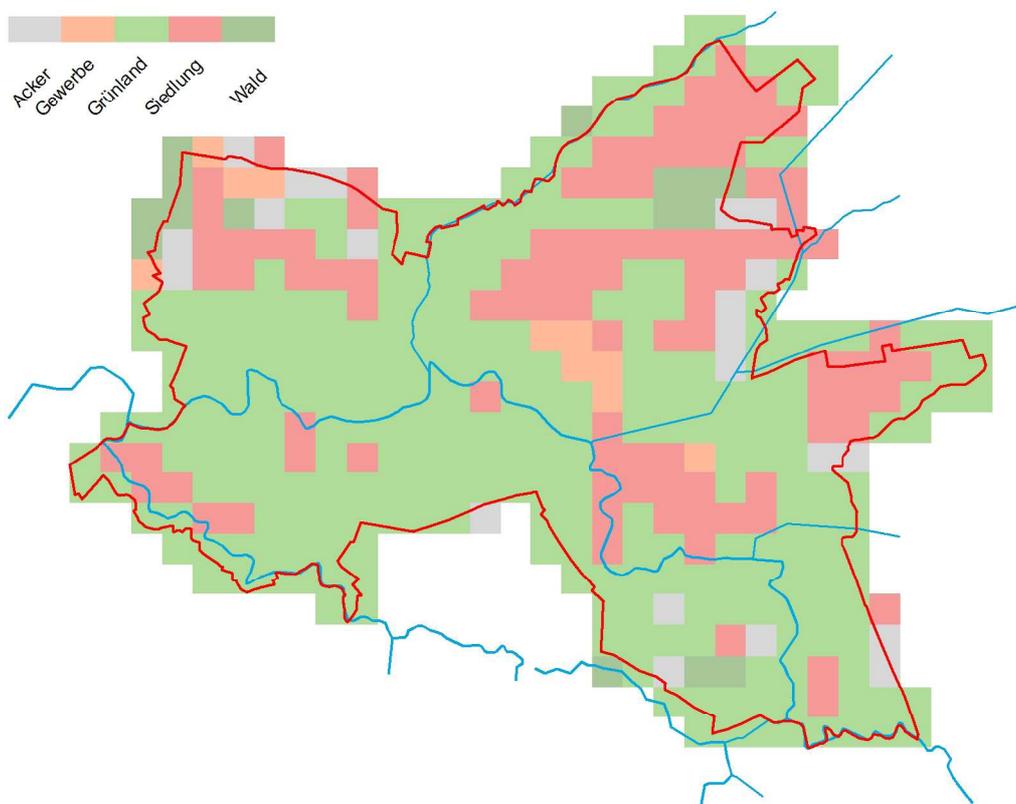


Abb. 53: Verteilung unterschiedlicher Landschaftsnutzungen in der Samtgemeinde Jümme

Quelle: NLG 2015

Prägendes Element der Landschaft in der Samtgemeinde ist das Wasser. Die zahlreichen Wasserläufe der Region schaffen einzelne Landschaftsräume, die in sich als zusammenhängend wahrgenommen und genutzt werden. Diese Strukturen lassen sich nicht nur direkt als Grenzen und Barrieren wahrnehmen, sie haben auch indirekten Einfluss auf die Struktur von Siedlungen und Verkehrswegen genommen. Als Grundwasser beeinflusst dieses Element die Art der Landnutzung, prägt Lebensräume und somit auch die Verteilung der typischen Tiere und Pflanzen (Marsch / Moor / Geest).

Anhand der großen Wasserläufe lassen sich somit vier Teillandschaften innerhalb der Samtgemeinde abgrenzen. Im Bereich der Geest, also nördlich der Jümme, werden die Landschaftsräume von Nortmoor und Filsum durch den Verlauf der Holtlander Ehe begrenzt. Zwischen Filsum und Detern verläuft der Nordgeorgsfehkanal. Südlich der Jümme öffnet sich der Jümmiger Hammrich. Dieser wird im Süden durch den Verlauf der Leda begrenzt. Teile des Hammrichs befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Ostrhauderfehn. Als Landschaftsraum ist dieser Bereich aber als in sich geschlossen zu betrachten.

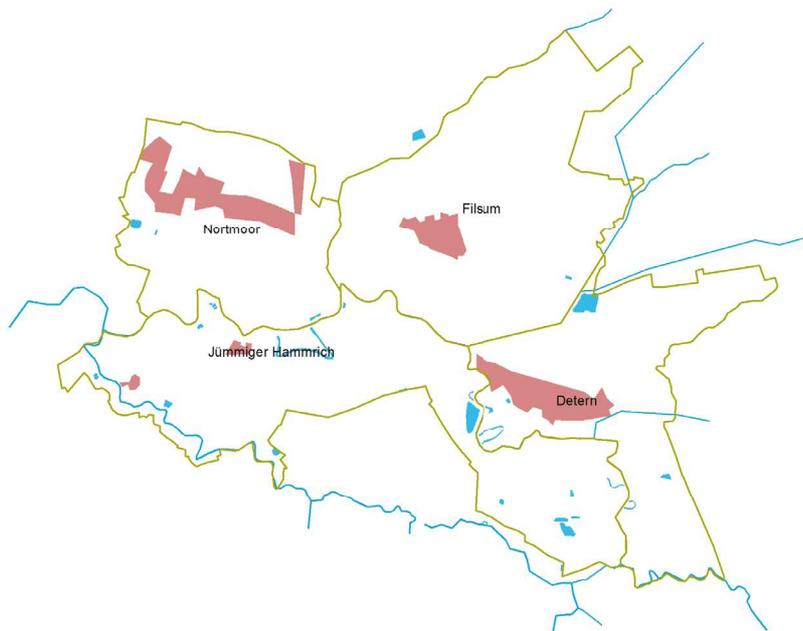


Abb. 54: Landschaftsräume in der Samtgemeinde Jümme

Quelle: NLG 2015

Durch ihre Lage stehen die Wasserläufe exemplarisch für die drei Landschaftstypen der Samtgemeinde Marsch (Jümme), Moor (Nordgeorgsfehkanal), und Geest (Holtlander Ehe).

Auf kommunaler Ebene stellen die Gewässer und ihre Umgebung bereits heute eine zusammenhängende „grüne Infrastruktur“ dar. Sie bilden einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sind gleichzeitig wichtige Orte für Naherholung und die überörtliche Freizeitnutzung. Konflikte bestehen vor allem dort, wo Siedlungen und Verkehrswege die Korridore queren. Hier besteht die Gefahr, dass die Durchgängigkeit der Korridore beeinträchtigt wird und / oder wichtige Grünverbindungen zwischen den Ortschaften verloren gehen.

Auf kommunaler Ebene gilt es also, den Zusammenhang dieser Korridore zu erhalten und diese Verbindungen dort, wo sie unterbrochen sind, wieder herzustellen. Gleichzeitig bieten die Wasserläufe großes Potenzial für die samtgemeindeweite Entwicklung der Freizeitinfrastruktur und den Erhalt der lokalen Biodiversität.

Werte	Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • überregional hohe Bedeutung für den Naturschutz • Gewässerläufe • hohe Vielfalt an Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung durch Verkehrswege

3.2 Nortmoor

Der Landschaftsraum Nortmoor befindet sich im Geestbereich nördlich der Jümme. Er wird im Osten durch den Verlauf des Holtlander Sieltiefs begrenzt. Nach Westen geht er in das Gebiet der Stadt Leer über. Als Grenzen können in diese Richtung die viel befahrene Bundesstraße 436 und das Logaer Sieltief angesehen werden.

Prägend für den nördlichen Teil des Landschaftsraumes ist die Nähe zur Stadt Leer und die damit verbundene relativ hohe Dichte an Gewerbebetrieben und Verkehrsinfrastruktur. Im Kontrast wird der südliche Teil durch die Weite und Abgeschlossenheit des Hammricks geprägt.

Eine Besonderheit dieses Landschaftsraumes ist der hier gelegene Anteil des Logabirumer Waldes. Dieser ist als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und insbesondere für Naherholungssuchende aus der Umgebung von hoher Bedeutung und im Gemeindegebiet einzigartig.

Die vielfältigen Ansprüche, die an siedlungsnahen Freiräume gestellt werden, führen jedoch häufig zu Konflikten zwischen den vielfältigen Nutzergruppen. Landwirtschaft, Erholungssuchende, Naturschutz und Anwohner nutzen Landschaft auf verschiedene Weise. Es bedarf daher klarer Strukturen um die Nutzung für alle Gruppen zu ermöglichen.

Auch im Logabirumer Wald und dem Hammrick südlich von Nortmoor gibt es diese Konflikte. Aus Richtung Loga, Logabirum und Nortmoor werden diese Räume als Erholungsraum, hauptsächlich zum Radfahren, genutzt. Gleichzeitig handelt es sich um intensiv genutzte land- beziehungsweise forstwirtschaftlich genutzte Bereiche. Eine Infrastruktur für Erholungssuchende fehlt hier größtenteils. Es bestehen daher große Potenziale diesen Raum für die Naherholung zu nutzen und durch entsprechende Infrastrukturen und Gestaltungsmaßnahmen aufzuwerten. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass in diesem Bereich Defizite bestehen, die dem aktuellen Bedarf nicht gerecht werden.

Nördlich von Nortmoor befindet sich die sogenannte Gaste. Es handelt sich um alte Ackerstandorte, die bereits seit der ersten Besiedelung der Region als solche genutzt wurden. Aufgrund der erhöhten Lage entlang der Flussmarschen waren diese Bereiche die ersten, die für eine dauerhafte Besiedelung und landwirtschaftliche Nutzung geeignet waren (siehe auch Kapitel 1.1 Landschaftsentwicklung).

Charakteristisch für Nortmoor ist die Siedlungsform des Straßendorfes. Entlang der L 821 / Dorfstraße reihen sich einzelne Wohngrundstücke, landwirtschaftliche Gebäude und offene Flächen aneinander. Eine Verdichtung findet lediglich im Bereich der Kirche statt. Hier befindet sich ein teilweise sehr alter Baumbestand, der mit Ausläufern entlang der Straße und in das weitere Umfeld den Charakter eines Ortskerns prägt. Der weitere Ortsbereich muss in seiner heutigen Form als „zersiedelt“ betrachtet werden. Es fehlen klare Zentren, die eine Abgrenzung von Siedlung und Landschaft möglich machen. Die Siedlungsbereiche können so aufgrund fehlender Dichte nicht die Qualitäten einer Ortschaft bieten. Gleichzeitig sind die eingesprengten Freiflächen in ihren Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Erholungsraum beeinträchtigt. In der weiteren Siedlungsentwicklung sollte daher aus landschaftsplanerischer Sicht versucht werden, die bestehenden Siedlungsbereiche abzurunden. Ein Ansatz hierzu wäre es, die einzelnen Ortsteile Nortmoors –

Brunn, Pillkamp und Heide – über eine Nachverdichtung in Siedlungskerne zu entwickeln und gleichzeitig in die umgebende Landschaft einzubinden.

Gleichzeitig kann die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Raum Nortmoor aber auch als Vorteil gesehen werden. Trotz unmittelbarer Nähe zur Stadt Leer und der Autobahn, ist es hier möglich „landschaftlich“ zu wohnen. Doch auch diese Werte werden in der derzeitigen unklaren Siedlungsstruktur nicht deutlich. Hierzu wäre es notwendig, die landschaftlichen Qualitäten weiter zu stärken. In Kombination mit der Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Naherholung im gesamten Landschaftsraum könnten innerörtliche Grünflächen zur Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes beitragen.

Werte	Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstellungsmerkmal Logabirumer Wald • landschaftliches Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonflikte Freizeit / Landwirtschaft / Forstwirtschaft • fehlende Freizeitinfrastruktur • zersiedelte Ortsstruktur

3.3 Filsum

Zwischen Nordgeorgsfehnkanal und Holtlander Ehe befindet sich der Landschaftsraum Filsum. Durch die Autobahn 28 wird dieser Landschaftsraum in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Südlich der Autobahn befinden sich die Ortschaften Filsum und Ammersum. Südlich der Ortschaften liegt der gehölzarme, grünlandgeprägte Hammrich. Nördlich der Ortschaften schließen sich – mit Übergängen – Geest und Niedermoorbereiche an. Als charakteristisches Landschaftselement der Geest findet sich östlich von Filsum ein dichtes, größtenteils gut erhaltenes Wallheckennetz.

Die Landschaft nördlich der Autobahn wird durch die in diesem Bereich liegenden Moore geprägt. Die Ortschaften Busboomsfehn, Brückenfehn und Lammertsfehn sind im Rahmen der Erschließung dieser Landschaft gegründet worden. Als Reste der ehemals großen Hochmoore haben sich hier zwei Hochmoorsockel erhalten. Noch heute lassen sich an dieser Stelle die Dimensionen der ehemaligen Moore und der zu ihrer Erschließung notwendigen Anstrengungen erahnen. Das Filsumer Moor ist heute als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Eine 2008 gegründete „Interessengemeinschaft Filsumer Moor“ bewirtschaftet einen kleinen Teil des Gebietes. Die Interessengemeinschaft bietet Führungen an, betreibt einen traditionellen Bienenstand und einen Torfstich.

Filsum liegt zwischen der Holtlander Ehe und dem Nordgeorgsfehnkanal. Beide Gewässer bilden wichtige Korridore. Sie verbinden die Landschaften der Gemeinde und sind wichtige Räume für Naherholung und den Biotopverbund. Filsum befindet sich zwischen diesen Korridoren und gleichzeitig im Zentrum der Gemeinde. Besondere Bedeutung hat in diesem Landschaftsraum daher die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von Verbindungen. Durch die Autobahn, die Bundesstraße und die Bahnlinie sind diese Verbindungen für den überörtlichen Verkehr in ausreichender Form vorhanden. Im lokalen Rad- und Fußwegesystem stellen diese Verkehrswege jedoch zusätzliche Barrieren dar. Für den Erhalt der lokalen Biodiversität ist es zudem wichtig, neben den Korridoren entlang der Gewässer „Querverbindungen“ zu erhalten und die Durchlässigkeit der bestehenden Grenzen zu verbessern.

Ein gutes Beispiel für eine solche Verbindung ist die Kurbelfähre über die Holtlander Ehe. Die Autobahnbrücke über die Ehe bildet an dieser Stelle ein Nadelöhr im Radwegenetz. Und auch die Ehe selbst ist für Radfahrer nur an wenigen Stellen zu überqueren. Die Fähre verbindet so zwei getrennte Landschaftsräume und stellt eine sichere und gleichzeitig besonders ansprechende Verbindung für Radfahrer dar.

Zur weiteren Verbesserung der Durchgängigkeit sollten auch die weiteren „Nadelöhre“ entlang der Korridore betrachtet werden. Wobei sowohl die Querungsmöglichkeiten für Naherholungssuchende (Radverkehr) als auch die Durchgängigkeit für wandernde Tierarten zu verbessern sind. Konflikte bestehen hier zum Beispiel bei der Querung der L 20 („Leeraner Straße“) und der Holtlander Ehe. Durch die Ausführung der Böschungen und die angrenzende Straße wird der Korridor an dieser Stelle unterbrochen. Für landgebundene, wandernde Tierarten stellt dieser Bereich eine Gefahrenstelle oder sogar ein unüberwindbares Hindernis dar. Im Sinne der Biotopvernetzung wäre es an dieser Stelle sinnvoll, die Böschungen und das Umfeld der Brücke so zu gestalten, dass eine Querung unter der Brücke möglich ist. Ein weiterer Konflikt in diesem Bereich befindet sich zwischen den Ortschaften Filsum und Stickhausen. Hier verlaufen die K 47, die B 72 (in Dammlage) und die Bahnlinie eng nebeneinander. Durch Gewerbeansiedlungen sind gleichzeitig die beiden Ortschaften eng aneinander gerückt. Die Durchgängigkeit des hier auf die Leda treffenden Korridors entlang des Nordgeorgsfehnkanals ist daher stark eingeschränkt. Durch die weitere Siedlungsentwicklung besteht die Gefahr, dass sich die Ortschaften an dieser Stelle vollständig miteinander verbinden. Im Sinne einer klaren Ortsrandbildung sollte an dieser Stelle die Durchgängigkeit erhöht werden. Gleichzeitig ist bei der zukünftigen Ortsentwicklung eine klare Trennung der Ortschaften und eine Freihaltung des Korridors anzustreben.

Im Gegensatz zu Nortmoor ist die Siedlungsstruktur Filsums relativ kompakt. Aus einem unregelmäßigen Haufendorf hat sich der Ort vor allem durch Lückenschließung zwischen der heutigen Autobahn und der Bahnlinie entwickelt. Die südliche Ortserweiterung („Wallring“) ist in das vorhandene Wallheckennetz integriert. Durch geringe Fernwirkung sind negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild in diesem Raum daher kaum vorhanden. Bei den in westlicher und nördlicher Richtung erfolgten Ortserweiterungen ist diese Integration jedoch nicht erfolgt. Durch eine Vervollständigung der Wallheckenstrukturen sollten auch diese Bereiche in das Ortsbild integriert werden. Aufgrund der unregelmäßigen Struktur des Haufendorfes sind in Filsum noch zahlreiche innerörtliche Freiflächen vorhanden. Diese werden in der Regel als Grünland genutzt. Ähnlich wie in Nortmoor stellt sich hier die Frage, ob diese Flächen bei einer weiteren Ortsentwicklung zur Nachverdichtung dienen oder als innerörtliche Freiräume den landschaftlichen Charakter eines Haufendorfes stärken sollen.

Werte	Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • dichtes, gut erhaltenes Wallheckennetz • LSG Filsumer Moor als Rest der ursprünglichen Naturlandschaft • geschlossenes Ortsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidung von Fuß- / Radwegen und Wanderkorridoren für Tiere

3.4 Detern

Der Landschaftsraum Detern umfasst die Ortschaften Stickhausen, Detern und Deternerlehe. Die Dörfer sind von verschiedenen Wasserläufen – Jümme, Nordgeorgsfehnkanal und Aper Tief – umgeben. Die Jümme ist auf dieser Höhe wenig begradigt. Durch Mäander und Altarme lässt sich der einstige, natürliche Verlauf dieses Flusses erahnen.

Südlich des Aper Tiefs liegt der Hochwasserentlastungspolder „Übertiefeland“ (Größe rd. 200 ha). Die Flächen werden als Kompensationspool genutzt und dienen, neben dem Hochwasserschutz, dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Neben extensiv genutzten Grünlandflächen befinden sich hier Schilfbereiche und einzelne Gewässer. Im benachbarten Landkreis Ammerland schließt sich das Landschafts- / Naturschutzgebiet „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ an.

Einen besonderen Wert dieses Landschaftsraumes stellen die zahlreich vorhandenen Altarme dar. Diese ehemaligen Flussschleifen sind zum einen wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Zu anderen geben sie

gleichzeitig eine Vorstellung davon, wie die Jümme einst durch diese Landschaft floss und wie sich die Landschaft seitdem entwickelt hat. Ein Großteil dieser Altarme befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand. Sie sind verlandet oder vollständig mit Gehölzen bewachsen. In der Regel handelt es sich um Flächen, die landwirtschaftlich wenig interessant sind. Durch ihre Lage entlang des Flusslaufs können die Altarme wichtige Trittsteinbiotope bilden und sind gleichzeitig in das entlang der Deiche verlaufende Radwegenetz der Gemeinde eingebunden. Es bietet sich an, den Ledadeich als hochgelegenen Beobachtungspunkt zu nutzen, von dem aus ein weiter Blick auf die neu gestalteten Altarme und die weite Landschaft möglich ist.

Die Orte Stickhausen, Velde und Detern bilden heute ein zusammenhängendes Straßendorf. Am westlichen Ortsrand befindet sich die mittelalterliche Burg Stickhausen (erbaut 1435), die von einem alten Baumbestand und Resten der ehemaligen Festungsanlagen umgeben ist. Ein klarer Ortskern ist nicht vorhanden. Wohngebäude, Gewerbebetriebe und vereinzelte landwirtschaftliche Flächen ziehen sich in lockerer Struktur entlang der L 24.

Die bisherige Ortsentwicklung konzentrierte sich auf Flächen zwischen der Landesstraße und der Bahnlinie. Der südliche Ortsrand hat daher bisher seinen ursprünglichen, dörflichen Charakter erhalten. Die einzelnen Ortsteile sind aus Richtung des südlich gelegenen Hammrichs noch klar zu erkennen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Tourismus für Detern sollten diese Strukturen möglichst erhalten und wenn möglich wieder hergestellt werden. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung einzelner Altarme bietet dieser Bereich vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung als ortsnaher Erholungsraum.

Werte	Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • Altarme • Burg Stickhausen • gute Freizeitinfrastruktur 	

3.5 Jümmiger Hammrich

Der „Jümmiger Hammrich“ erstreckt sich zwischen der Leda im Süden und der Jümme im Norden. Diese niedrig gelegene Marschlandschaft wird größtenteils als Grünland genutzt und ist nur dünn besiedelt. Im westlichen Teil liegen die kleinen Ortschaften Amdorf und Neuburg. Aufgereiht entlang der beiden Flüsse verläuft eine Kette einzelner Hofstellen.

Charakteristisch für diese Landschaft ist die offene Weite des Hammrichs mit seinen Grünlandflächen und den zahlreichen Entwässerungsgräben. Gehölzbereiche, wie sie für die anderen Landschaftsteile der Samtgemeinde typisch sind, finden sich im Jümmiger Hammrich nur selten. Größere Bäume stehen lediglich im Bereich der Höfe und Siedlungen sowie entlang der größeren Straßen. Durch die dichte Bebauung der Ortschaften und die teils stattlichen Bäume wird der Kontrast zum offenen, baumlosen Hammrich umso deutlicher.

Die Landschaft des Jümmiger Hammrichs ist ein wichtiger Naherholungsraum mit hoher Bedeutung auch über die Kreisgrenzen hinaus. Insbesondere der Radverkehr spielt eine wichtige Rolle. Ziele für Radfahrer sind insbesondere die auf der Strecke Amdorf-Loga liegende Treidelfähre „Pünke“ mit zugehöriger Ausflugsgaststätte sowie der südlich von Detern gelegene Jümmesee mit seinen Freizeiteinrichtungen.

Ähnlich wie bereits für den Bereich des Nortmoorer Hammrichs beschrieben, entstehen auch hier Konflikte zwischen den Ansprüchen von Erholungsuchenden und anderer Nutzergruppen. Der Radverkehr ist insbesondere auf eine sichere, komfortable Infrastruktur angewiesen. Hierzu zählen gut ausgebaute Radwege, die auch für Familien und / oder größere Gruppen sicher zu benutzen sind, und auch Rast- und Unterstellmöglichkeiten, die Gelegenheit für Zwischenhalte und Schutz vor Regen etc. bieten.

Die Siedlungsstruktur der Ortschaften Amdorf und Neuburg hat sich in den letzten 100 Jahren kaum verändert. Die beiden Orte haben ihren landwirtschaftlichen Charakter erhalten und sind auch deshalb ein beliebtes Ziel für Touristen. Durch ihren Baumbestand wirken die Dörfer wie „grüne Inseln“ in der weiten Ebene des Hammrichs.



Abb. 55: Siedlungsstruktur im Jümmiger Hammrich 1898 (preuß. Landesaufnahme)

Quelle: LGLN



Abb. 56: Heutige Siedlungsstruktur im Jümmiger Hammrich (TK50)

Quelle: LGLN

In den vergangenen zehn Jahren wurden viele landwirtschaftliche Betriebe der Region erweitert. Die großen Dimensionen der modernen Boxenlaufställe entsprechen jedoch meist nicht mehr den bisherigen Maßstäben der ursprünglichen Höfe und Dörfer. Insbesondere im offenen Landschaftsraum des Jümmiger Hammrich ist daher besonderer Augenmerk auf die Einbindung dieser Gebäude in den Bestand zu legen. Diese Einbindung auf die übliche „Eingrünung“ zu reduzieren, greift jedoch meist zu kurz. Bei zukünftigen Erweiterungen sollten daher auch die äußere Gestalt und die Ausrichtung der Gebäude in diese Überlegungen einbezogen werden.

Werte	Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerläufe • Ortsbild Amdorf und Neuburg • Eingrünung der Ortschaften, Alleen, Baumreihen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung landwirtschaftlicher Gebäude • Nutzungskonflikt Freizeit / Landwirtschaft • intensive Flächennutzung

4. Handlungskonzept

Im Folgenden werden auf Samtgemeindeebene und für die einzelnen Landschaftsräume konkrete Ziele und Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Diese ergeben sich aus den im vorherigen Kapitel beschriebenen Werten und Defiziten sowie den im Rahmen der Arbeitskreissitzung am 22.09.2015 entwickelten Zielen und Projekten.

4.1 Biotopverbund

Die Analyse der Werte und Defizite zeigt, dass die Samtgemeinde Jümme durch eine besondere Vielfalt an Landschaften und Lebensräumen geprägt ist. Neben großen Grünlandflächen finden sich auch Wald und Moorbereiche. Die engen Wallheckenlandschaften werden durch die Weite des Hammrichs kontrastiert. Verbunden werden diese Räume durch ein umfangreiches Gewässernetz, das sich abseits der Flüsse Leda und Jümme in ein feines System aus Tiefs und Schlooten verzweigt und so nahezu jeden Ort in der Samtgemeinde erreicht.

Gleichzeitig ist die Samtgemeinde Standort für eine Vielzahl von Infrastrukturen. Die großen Verkehrswege A 28, B 72 und die Bahnlinie binden die ländliche Region in das nationale und internationale Verkehrsnetz ein. Auf der lokalen Ebene führen diese großen Verkehrswege jedoch zu einer Trennung der einzelnen Teilräume der Samtgemeinde. Diese Barrieren vereinzeln die Lebensräume der lokalen Flora und Fauna und verringern gleichzeitig die Erreichbarkeit von wichtigen Naherholungsräumen für Einwohner und Besucher.

Basis für eine zukünftige Landschaftsentwicklung auf Samtgemeindeebene sollte daher der Erhalt und der Ausbau multifunktionaler Verbindungen sein. Das heißt Wege, die als Wanderkorridor für Pflanzen und Tiere geeignet sind und gleichzeitig wichtige Naherholungsräume sicher und komfortabel miteinander verbinden. Ergänzt durch die vielfältigen (tlw. bereits bestehenden) Projekte und Initiativen in den Ortschaften kann so ein großes Ganzes entstehen, das Biodiversität und Lebensqualität vor Ort weiter verbessert.

Werte	Defizite
Erhalt und Sicherung von bestehenden Verbindungen	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von lokalen und regionalen Verbindungen für Fauna, Flora und Freizeitnutzung • Aufnahme der Korridore in samtgemeindliche und übergeordnete Planungen • Extensivierung / Anpassung der Unterhaltung an Wege- und Gewässerrandstreifen

Ausbau des Biotopverbunds	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der bestehenden Verbindungen • Verbesserung von Querungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der großen Verkehrswege • Anlage von Wegeverbindungen entlang von Gewässern • Entwicklung eines abgestuften Waldrandes im Bereich des Logabirumer Waldes • Anlage von geeigneten Trittsteinbiotopen innerhalb der Korridore
---------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.2 Ziele und Maßnahmen vor Ort

Samtgemeinde / Allgemeine Ziele

Schon heute ist ein Großteil der Samtgemeinde über das bestehende Gewässernetz verbunden. Die Gewässer und angrenzende Räumstreifen sind in der Regel bereits im öffentlichen Eigentum. Durch die Anlage und Ergänzung von schmalen Randstreifen, Wegen und naturnahen Freiflächen ließen sich die Funktionen dieser bestehenden Verbindungen wesentlich erweitern.

Im Sinne einer „grünen Infrastruktur“ bietet sich so die Möglichkeit, Lebensräume und Naherholungsflächen zu vervielfachen.

Die wesentlichen Bestandteile eines solchen Netzes sollten auf Ebene der Samtgemeinde geplant und umgesetzt werden. Die Anbindung einzelner Projekte kann dann individuell innerhalb der Ortschaften stattfinden.

Werte	Defizite
Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Gewässerrandstreifen • Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
Naherholung (Wege und Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Radverkehrs beim Ausbau landwirtschaftlicher Wege • Einbindung von Zielen / Rastmöglichkeiten in das regionale Radwegenetz
Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der örtlichen Grünstrukturen

Nortmoor

Alleinstellungsmerkmal des Landschaftsraumes Nortmoor ist der Logabirumer Wald. Ziel sollte es sein, diesen wichtigen Bereich für Naherholung und Naturschutz weiter aufzuwerten. Nortmoor ist ein attraktiver Wohnort, der trotz seiner Nähe zu Autobahn, Gewerbeansiedlungen und der Stadt Leer, seinen ländlichen Charakter erhalten hat. Um auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität zu erhalten, sollte die zukünftige Ortsentwicklung innerhalb der aktuellen Siedlungsgrenzen verlaufen. Gleichzeitig sollten hierbei innerörtliche Freiflächen erhalten und weiterentwickelt werden. Durch Anbindung an die beschriebene „grüne Infrastruktur“ könnten diese Flächen weiter aufgewertet werden.

Werte	Defizite
Erhalt der offenen Landschaftsräume Hammrich und Gaste	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der Bebauung auf die bestehenden Ortslagen • klare Ortsrandbildung in Richtung Hammrich
Weiterentwicklung des Logabirumer Waldes	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Zugänge • Waldrandgestaltung • getrenntes Wegenetz für Freizeit und Forstwirtschaft • Umbau von Nadelholzbeständen in Richtung eines standortgerechten Laubmischwalds
Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivflächen im Hammrich • Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Holtlander Ehe • Anlage und Instandsetzung von Wallhecken

Filsum

Als Landschaftsraum im Zentrum der Samtgemeinde kommt Filsum eine wichtige Rolle bei der Errichtung einer „grünen Infrastruktur“ zu. Über das Filsumer Sieltief kann die Ortschaft in Richtung Hammrich / Jümme und nach Norden an das Filsumer Moor angebunden werden. Hierbei werden auch die Autobahn und die Bahnlinie gekreuzt und so die Durchgängigkeit an diesen Stellen verbessert. Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Landschaftsschutzgebiet „Filsumer Moor“. Ziel sollte es sein, die Nutzungsmöglichkeiten für Naturschutz und Naherholung zu erweitern und den derzeit mangelhaften Zustand des Moores zu verbessern. Wesentliches Ziel bei der Ortserweiterung im Bereich Filsum sollte der Erhalt und die Einbindung des gut erhaltenen Wallheckennetzes sein.

Werte	Defizite
Erhalt und Pflege des Filsumer Moores	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Flächennutzung in der Umgebung • Anhebung der Wasserstände • Gehölzentfernung
Erhalt und Pflege des Wallheckennetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Ortserweiterungen (Wohnen / Gewerbe) in das Wallheckennetz • Instandsetzung abgängiger Wallhecken • Neuanlage durch Schließen von Lücken
Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Holtlander Ehe und des Nordgeorgsfehnkanals • Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich der A 28

Detern

Als wichtiger Ort für Fremdenverkehr und Naherholung sind für den Landschaftsraum Detern insbesondere der Erhalt und die Verbesserung des attraktiven Ortsbildes von Bedeutung. Der Siedlungsbereich entlang der L 24 sollte daher durch Grünkorridore ergänzt werden, die eine Durchgängigkeit in Nord-Süd-Richtung

gewährleisten. Der südlich der Ortschaften gelegene Hammrich bietet großes Potenzial für Naherholung und Biotopverbund. Dieser Bereich sollte daher von Bebauung freigehalten werden und in Richtung Ortschaft und Jümmesee angebunden werden. Die in diesem Bereich vorhandenen Altarme können attraktive Lebensräume für die lokale Flora und Fauna bieten.

Werte	Defizite
Aufwertung des Deterner Hammrichs	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Altarme • Verbindung zwischen Ortschaft und Jümmesee • klare Ortsrandbildung in Richtung Süden • Ausbau der Freizeitinfrastruktur
Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Grünkorridor zwischen Detern und Stickhausen • Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von Nordgeorgsfehnkanal, Jümme, Branneschloot / Bitsche
Naherholung (Wege und Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Aper Tief und des Polders „Übertiefland“ für die Freizeitnutzung

Jümmiger Hammrich

Die prägende Weite des Jümmiger Hammrichs ist einer der wesentlichen landschaftlichen Werte der Samtgemeinde, den es zu erhalten gilt. Gleichzeitig führt diese Weite jedoch dazu, dass im Jümmiger Hammrich große Distanzen zu überwinden sind, die durch die intensive Nutzung der Landschaft nur schwierig für Naherholung und Biotopverbund zu nutzen sind. Ziel sollte es daher sein, auch hier die zahlreichen Gewässerrläufe zu nutzen um Freizeitwege und den Biotopverbund aufzuwerten.

Ergänzend sollten auch Ziele innerhalb des Hammrichs geschaffen werden, die diesen Raum weiter aufwerten und die Funktionen erhöhen. Eine Möglichkeit bieten eine oder mehrere Plattformen an einem der Deiche. Hier ergeben sich an vielen Stellen Möglichkeiten, weit über die flache Ebene zu blicken. An diesen Stellen lassen sich die Bewegung der Tiden und die teils großen Höhenunterschiede zwischen dem Wasserstand der Flüsse und den niedrigen Hammrichflächen erleben.

Werte	Defizite
Naherholung (Wege und Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Rastplatz / Plattform am Deich
Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Grünkorridor als „Querverbindung“ zwischen Leda und Jümme (z.B. Pieper Sieltief)
Erhalt und Aufwertung der örtlichen Grünstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der ortsbildprägenden Gehölze und Alleen

4.3 Maßnahmen zu Schutz und Pflege wichtiger Arten und Lebensräume

Im Folgenden werden allgemeine Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wichtiger Arten und Lebensräume in der Samtgemeinde aufgeführt. Diese dienen als Ergänzung der räumlichen Ziele des vorherigen Kapitels und sollten, je nach Vorkommen der einzelnen Arten und Lebensräume, in diese Maßnahmen integriert werden.

Die Umsetzung kann im Rahmen von freiwilligen Maßnahmen auf privaten und / oder öffentlichen Grundstücken erfolgen. So lassen sich beispielsweise einzelne Maßnahmen in die Pflege öffentlicher Grünflächen

integrieren. Des Weiteren sollten die genannten Ziele auch im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen (u. a. § 15 BNatSchG) erfolgen.

Grünland

Mit einem Anteil von rund 63 % nehmen grünlandgeprägte Lebensräume den weitaus größten Teil der Samtgemeinde ein. Neben den großen Hammrichgebieten an Leda und Jümme sind auch die im Bereich der Wallhecken- und Mooregebiete liegenden Grünländer wichtiger Bestandteil der dortigen Lebensräume.

Hauptgrund für die Verringerung des Arteninventars und den Verlust von artenreichem Grünland ist die kontinuierliche Intensivierung der Flächennutzung. Zur Steigerung der Erträge und Vereinfachung der Bewirtschaftung werden die Standortverhältnisse für ertragreiche Gräserarten und leistungsstarke Maschinen angepasst. Die Folge ist der zunehmende Verlust der ehemals artenreichen, in der Regel feuchten, Grünländer und damit einhergehend ein Rückgang eines wichtigen Faktors der lokalen Biodiversität.

Der Landschaftsplan der Samtgemeinde weist u. a. folgenden Bereichen eine große oder sehr große Bedeutung für Schutz und Pflege von artenreichem Grünland zu:

- niedrig gelegene Bereiche im westlichen Teil des Jümmiger Hammrichs
- Grünlandflächen beiderseits des Nordgeorgsfehnkanals
- Grünlandflächen in Scharrel am Oberlauf der Jümme

Werte	Defizite
Erhalt von Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • kein Umbruch von Grünland • Umwandlung von Acker in Grünland • Sicherung der Bewirtschaftung • Nutzung als Dauergrünland
Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzenarten des Grünlands	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung starker Entwässerung • Verzicht auf Neueinsaat • Reduzierung der Düngergabe • Anpassung der Schnittermine • Anlage von Brachstreifen
Verbesserung der Lebensbedingungen für Tierarten des Grünlands	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung starker Entwässerung • Anpassung der Schnittermine • Maßnahmen zum Gelegeschutz

Gräben

Gräben durchziehen das gesamte Gemeindegebiet und stellen, je nach Ausbau- und Pflegezustand, wichtige Vernetzungselemente und Rückzugsräume für Flora und Fauna dar.

Gründe für die Beeinträchtigung von Grabenbiotopen sind eine zu intensive Pflege von Gräben und Randstreifen sowie Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus angrenzenden Flächen.

Gräben in guter Ausprägung und mit typischem Arteninventar finden sich gemäß des Landschaftsplans der Samtgemeinde insbesondere im Raum Amdorf sowie im Bereich des Deterner Hammrichs.

Werte	Defizite
Verbesserung der chemischen und biologischen Güte der Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Nährstoffeinträgen • Verringerung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln • Anlage und Sicherung von Gewässerrandstreifen • Anlage von Bereichen mit typischer Grabenvegetation
Verbesserung der Lebensbedingungen für die Grabenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Bewirtschaftung z. B. einseitige Räumung • Verbesserung der chem. und biol. Eigenschaften der Gewässer • Anlage von Stillbereichen und Grabenaufweitungen
Verbesserung der Lebensbedingungen für Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Bewirtschaftung • Anlage von Ruhebereichen mit dichter Vegetation • Sicherung eines dauerhaften Wasserstands (Teilbereiche) • Verbesserung der Durchgängigkeit

Hecken und Wallhecken

Neben Grünlandbiotopen sind Wallhecken prägende Elemente in den Geestbereichen der Samtgemeinde. Wallhecken sind ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere der Geest. Über das weitläufige Heckenetz werden vielfältige Lebensräume miteinander verbunden.

Die Degeneration von Wallhecken ist häufig Folge mangelnder Nutzung und Pflege. Ursprünglich waren Wallhecken ein wichtiger Holzlieferant und dienten zur Abgrenzung der Grundstücke. Heute werden die Hecken eher als Hindernisse wahrgenommen und da kein wirtschaftliches Interesse mehr besteht, unterbleibt oft eine ausreichende Pflege.

Wichtige Standorte für Wallhecken finden sich in den Bereichen Nortmoor, Filsum, Ammersum sowie in Stallbrüggerfeld und Lammertsfehn.

Werte	Defizite
Erhalt und Pflege eines zusammenhängenden Wallheckennetzes innerhalb der bestehenden Wallheckenlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines gemeindeweiten Wallheckenkatasters • Finanzierung von Neuanlage und Unterhaltung über ein „Wallheckenprogramm“ • Information über Wert und Schutzstatus • Integration von bestehenden und neuen Wallhecken in die Ortsentwicklung

Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzenarten der Wallhecken	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Pflege, Gehölze „Auf-den-Stock-setzen“ • Entwicklung mehrschichtiger Hecken und Säume (Überhälter, Strauchschicht, Krautschicht und Saum) • Abzäunung von Wallhecken um Verbiss und Vertritt zu vermeiden
Verbesserungen für Tierarten der Wallhecken	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzschnitt außerhalb der Brutzeit (März bis September; BNatSchG § 39) • Entwicklung von Säumen entlang des Wallheckennetzes • Anlage von Gehölzinseln innerhalb des Wallheckennetzes

Wiesenvögel

Die Samtgemeinde Jümme ist ein national und international bedeutsamer Lebensraum für Wiesenvögel. Ihr Hauptlebensraum sind die großräumig vorkommenden feuchten Grünlandbiotope.

Die seit Jahren zu verzeichnende Abnahme der Populationen hängt unmittelbar mit den bereits oben beschriebenen Gründen für die Beeinträchtigung dieser Lebensräume zusammen. Durch häufigere und frühere Mahdtermine und eine intensive Unterhaltung der Flächen im Frühjahr wird die Brut der Vögel gestört oder geht vollständig verloren. Die Entwässerung der ehemals feuchten Niederungsflächen verringert das Nahrungsangebot.

Die Schwerpunkte der Wiesenvogelvorkommen in der Samtgemeinde liegen im Bereich des Jümmiger Hammrichs und in den Niederungen der Holtlander Ehe und des Nordgeorgfehnkanals.

Werte	Defizite
Erhalt und Verbesserung der Brutbedingungen für Wiesenvögel	<ul style="list-style-type: none"> • kein Walzen, Schleppen oder Mähen im Zeitraum März-Juni • Anlegen von Brachstreifen • Nutzung als Dauergrünland
Erhalt und Verbesserung des Nahrungsangebotes für Wiesenvögel	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung von Wasserständen • Anlage von Blänken

Weißstorch

Das Leda-Jümme-Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für den Weißstorch. Insgesamt 8 Niststandorte in der Umgebung bilden derzeit das einzige Vorkommen in Ostfriesland (vgl. NWP Planungsgesellschaft mbH 2014).

Im Gemeindegebiet befinden sich ein Horst in Filsum und zwei Horste in Detern. Der Landschaftsplan nennt zudem Standorte in Amdorf und Neu-Leyße, die jedoch derzeit nicht besetzt sind.

Neben geeigneten Niststandorten ist vor allem ein ausreichendes Nahrungsangebot entscheidend für das Vorkommen der Vögel. Der Weißstorch ist auf großräumige, feuchte Grünlandbereiche angewiesen, in denen er ausreichend Insekten und Kleintiere findet.

Lokale Gründe für den Rückgang der Storchpopulationen sind daher vor allem in der intensiven Bewirtschaftung der Nahrungsflächen zu suchen.

Werte	Defizite
Erhalt und Verbesserung des Nahrungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung • Anhebung von Wasserständen • Anlage von Blänken und kleinen Gewässern
allg. Verbesserung der Lebensraumbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Freileitungen um Kollision und Stromschlag zu verhindern

Fledermäuse

Fledermäuse gehören in Deutschland zu den besonders gefährdeten Arten und genießen daher besonderen Schutz. Sie sind auf geeignete Sommer- und Winterquartiere sowie insektenreiche Jagdhabitats angewiesen.

In der Samtgemeinde Jümme sind insbesondere folgende Arten zu erwarten:

- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Wichtige Lebensräume sind die Gewässerläufe der Region und die Wallheckenlandschaften.

Die Gründe für den Bestandsrückgang der verschiedenen Fledermausarten sind vielfältig. Als wichtige Faktoren gelten der Verlust geeigneter Quartiere durch die Modernisierung von Gebäuden und das Fehlen älterer und toter Bäume sowie ein allgemeiner Rückgang an Insekten.

Werte	Defizite
Erhalt und Einrichtung von geeigneten Quartieren	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Sanierung von Altgebäuden • Einrichtung von Fledermausquartieren in geeigneten Gebäuden • Erhöhung des Anteils an Totholz und Altbäumen
Verbesserung des Nahrungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Flächennutzung • Verzicht auf Pestizide und Insektizide • Anlage von Brachstreifen • Anhebung der Wasserstände • Anlage von Kleingewässern

Quellen

- Behre, Karl-Ernst (2004): Die Schwankungen des mittleren Tidehochwassers an der deutschen Nordseeküste in den letzten 3000 Jahren nach archäologischen Daten; in: Schernewski, G. / Dolch, T. (Hrsg.): Geographie der Meere und Küsten, Coastline Reports 1, S. 1-7.
- Küster, Hansjörg (1999): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa: Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München.
- Landkreis Leer (2001): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (Entwurf). Leer.
- Landkreis Leer (2006): Regionales Raumordnungsprogramm 2006. <http://www.landkreis-leer.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Planen/Planung#Raumordnung> [27.05.2016].
- Landkreis Leer (2016): Naturschutz im Landkreis Leer. <http://lkleer.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=945f908ecadb464d831baa24e5bd8e63> [08.07.2016].
- NWP Planungsgesellschaft mbH (2014): Landschaftsentwicklungskonzept für den Nortmoorer Hammrich. Oldenburg.

Dienstleister in Ihrer Region

für Landwirtschaft und Kommunen

Ihr regionaler
Ansprechpartner:
[www.nlg.de/
ansprechpartner](http://www.nlg.de/ansprechpartner)



Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Zentrale

Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel. 0511 1211-0
Fax 0511 1211-214
info@nlg.de

Göttingen
Golmckesgraben 2
37120 Bovenden, OT Harste
Tel. 05593 9281-0
Fax 05593 9281-11
info-goettingen@nlg.de

Meppen
Am Nachtigallenwäldchen 2
49716 Meppen
Tel. 05931 9358-0
Fax 05931 9358-50
info-meppen@nlg.de



Ihr Ansprechpartner:

Henning Spenthoff
Projektleiter
Stadt- und
Regionalentwicklung

Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon 0541 / 95733-22
Mobil 0171 / 7642824
Telefax 0511 / 1211-17022
Henning.Spenthoff@nlg.de

Geschäftsstellen

Aurich
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Tel. 04941 1705-0
Fax 04941 1705-22
info-aurich@nlg.de

Hannover
Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel. 0511 123208-30
Fax 0511 123208-54
info-hannover@nlg.de

Oldenburg
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg
Tel. 0441 95094-0
Fax 0441 95094-94
info-oldenburg@nlg.de

Braunschweig
Wolfenbütteler Straße 45
38124 Braunschweig
Tel. 0531 26411-0
Fax 0531 26411-11
info-braunschweig@nlg.de

Brüsseler Straße 3
30539 Hannover
Tel. 0511 123208-550
Fax 0511 1211-13550
info-hannover@nlg.de

Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Tel. 0541 95733-0
Fax 0541 95733-33
info-osnabrueck@nlg.de

Bremerhaven
Zeppelinstraße 17
27568 Bremerhaven
Tel. 0471 94769-0
Fax 0471 94769-52
info-bremerhaven@nlg.de

Lüneburg
Wedekindstraße 18
21337 Lüneburg
Tel. 04131 9503-0
Fax 04131 9503-30
info-lueneburg@nlg.de

Verden
Lindhoooper Straße 59
27283 Verden
Tel. 04231 9212-0
Fax 04231 9212-40
info-verden@nlg.de